



Bindestrich 45

Office International du Coin de Terre et des Jardins Familiaux
association sans but lucratif | Frühjahr 2010



INHALT

Bindestrich 45

Verbandsnachrichten

- 3 Leitartikel
- 5 Tätigkeitsbericht
- 7 Beschlussprotokoll
- 9 Zwei Freunde haben uns verlassen
- 11 Integration der Kleingärten in die Raumordnungspläne: Polen
- 14 Integration der Kleingärten in die Raumordnungspläne: Schweiz
- 15 Holland: Die Integration der Kleingärten in ihre Nachbarschaft wird weiter gesteigert
- 16 Deutschland: 2. Kleingärtnerkongress „Kleingärten in der Stadt 2020“
- 18 England: Was ist ihre Parzelle wert?
- 20 Schweden: Biodiversität in den Kleingärten
- 22 Japan: Das Leben der Kleingärtner in der Anlage von Hagidai
- 24 Nachrichten aus den Verbänden

Willkommen in Birmingham

Das Kleingartenwesen in Großbritannien

Geoff Stokes †

Generalsekretär des englischen Kleingärtnerverbandes



Geoff STOKES

Die Bereitstellung von Land zum Anbau von Nahrungsmitteln durch die Bedürftigen existiert im Vereinigten Königreich seit mehreren hundert Jahren, doch ihren Ursprung finden die Kleingärten, wie wir sie heute kennen, erst um 1750, als Folge der Einfriedung von Gemeindeland. Diese Einfriedungen erfolgten aufgrund von Gesetzen, durch welche das Land in das Eigentum eines Großgrundbesitzers übergang.

Diese sog. "Inclosure Acts" beraubten ebenfalls die landlosen Bedürftigen der Möglichkeit, Nahrungsmittel und Brennstoff einzubringen und ihre Tiere auf dem ehemals gemeinschaftlich genutzten Land weiden zu lassen, so dass viele von ihnen in die neuen industrialisierten Klein- und Großstädte umsiedelten, wo sie zu Arbeitern in der industriellen Revolution wurden.

Im Jahre 1782 wurde den Armenpflegern gestattet, etwa 4 ha Brache in der Nähe des "Armenhauses" einzufrieden, um es zu Gunsten der Bedürftigen zu bestellen, und ein weiteres Gesetz erlaubte den Vorstehern der Pfarreien, bis zu 8 ha Land an Einzelpersonen zu verpachten.

Im 18. Jahrhundert wurden weitere Gesetze verabschiedet, durch welche die Bereitstellung von zusätzlichem Land an die Bedürftigen ermöglicht wurde, doch erst 1887 wurde ein Gesetz verabschiedet, welches den örtlichen Behörden vorschrieb, Parzellen zur Verfügung zu stellen, sofern das Vorliegen eines entsprechenden Bedarfs bekannt war. Dies galt jedoch nur, wenn eine Bereitstellung aus privater Hand nicht möglich war.

Im Jahre 1908 wurde ein Gesetz verabschiedet, welches schließlich den örtlichen Kommunen die Verantwortung für eine angemessene Bereitstellung von Parzellen an die „labouring poor“ (werkstätige Bedürftige) übertrug.

Die Bedeutung dieser Parzellen wurde beim Ausbruch des Krieges im Jahre 1914 deutlich. Das Vereinigte Königreich war seit jeher ein bedeutender Nahrungsmittelimporteur gewesen, was nun durch den Krieg erschwert wurde, und so wurden intensive Bemühungen unternommen, um die einheimische Produktion durch die Zuteilung von mehr Land für diese Zwecke anzukurbeln.

Nach dem Ende des Krieges war die Nachfrage nach Parzellen immer noch hoch und so wurde 1922 ein Gesetz verabschiedet, welches den "Kleingärten" einführte und die Bereitstellung auf höchstens 1.000 m² große Grundstücke beschränkte. Dieses Gesetz schaffte ebenfalls endgültig den Ausdruck "labouring poor" ab. Seit 1922 beträgt die Standardfläche eines Kleingartens 250 m².

Während des 2. Weltkrieges stieg der Bedarf an einheimisch angebauten Nahrungsmitteln erneut und die Anzahl an Kleingärten wuchs von 800.000 auf 1.500.000.

Nach Kriegsende ließ die Nachfrage nach Kleingärten allmählich nach, und im Jahre 1997 gab es deren nur noch 300.000. Zu der Zeit zeigte eine nationale Studie über die Kleingärten, dass 45.000 Parzellen unbestellt waren. Dies führte zu einer Vielzahl an Anträgen um die ungenutzten Parzellen zu veräußern.

Diese Lage dauerte bis vor ca. 3 Jahren an, als sich eine deutliche Erhöhung in der Nachfrage nach Parzellen bemerkbar machte.

Dieses neu aufkeimende Interesse hat mehrere Gründe. Die Menschen sind heutzutage gesundheitsbewusster, nachdem sie von der Regierung ermutigt wurden, mehr Sport zu treiben und mehr Obst und Gemüse zu essen. Da unsere Kleingärten in erster Linie immer noch für den Anbau von Obst und Gemüse genutzt werden, stimmen sie äußerst gut mit diesen Aktionen überein. Sie bieten die Möglichkeit, sich sportlich an der frischen Luft zu betätigen, und die angebauten Pflanzen ermöglichen den Zugang zu frischem Obst und Gemüse.

Neben der Sorge um ihre Gesundheit, stellen sich viele Menschen ebenfalls Fragen über die Entfernungen, welche die Nahrungsmittel zurücklegen, um das Vereinigte Königreich zu erreichen, und über den CO₂-Fußabdruck, den sie dadurch hinterlassen. Sie sorgen sich ebenfalls um die hohe Anzahl der in der kommerziellen Lebensmittelherstellung verwendeten Chemikalien und die Zusatzstoffe, die zur Verlängerung der Haltbarkeit, der Verstärkung des Geschmacks oder zum besseren Aussehen der Lebensmittel eingesetzt werden.

Es sieht ebenfalls so aus, als würde die Nachfrage nach Parzellen im Zusammenhang mit den Auswirkungen der „Kreditkrise“ sogar noch weiter ansteigen.

Das zunehmende Interesse führte dazu, dass zusätzlich mehr als 100.000 Menschen Anträge auf Zuteilung von Parzellen und auf die Eintragung auf Wartelisten stellten. Dieser Anstieg hat jedoch ebenfalls ein neues Problem mit sich gebracht. In einigen Fällen werden die Menschen zwischen 3 und 10 Jahren auf der Warteliste stehen, wenn kein zusätzliches Land zur Verfügung gestellt wird. In einigen Teilen Londons wird

die Wartezeit auf mehr als 40 Jahre geschätzt. Nachdem sie die Verfügbarkeit von Parzellen über einige Jahre hinweg beobachtet haben, zögern die örtlichen Behörden, neues Land zu erwerben. Der zunehmende Siedlungsbau der letzten Jahre hat auch vor allem im städtischen Bereich einen großen Teil des geeigneten Landes in Anspruch genommen.

Eine kürzlich vom Landwirtschaftsministerium durchgeführte Studie hat ergeben, dass im Jahre 2050 nicht mehr genügend Land verfügbar sein wird, um die Weltbevölkerung zu ernähren. Dies hat das Bedürfnis unterstrichen, die Nahrungsmittelproduktion nicht nur in der restlichen Welt, sondern auch im Vereinigten Königreich anzukurbeln. In einer Zeit von verdichtetem Wohnen, bieten die Kleingärten den Menschen eine hochwertige Quelle, um selber mehr Nahrungsmittel anzubauen.

Rundfunk und Fernsehen reiten auf der „Grow your Own“-Welle mit. Es wurden mehrere Bücher über das Kleingartenwesen geschrieben, die die Menschen dazu ermutigen, ihre eigenen Nahrungsmittel anzubauen. Auch Starköche verwenden immer mehr frische Zutaten und weniger Tiefkühl- oder Dosenprodukte.

Der nationale Dachverband hat die Regierung aufgefordert, die jetzige Gesetzgebung zu straffen und die örtlichen Behörden zu ermutigen, mehr Land zur Verfügung zu stellen. Dabei werden sie von zahlreichen anderen Organisationen unterstützt. Eine Gruppe zur Vertretung der örtlichen Behörden hat ebenfalls ein Dokument veröffentlicht in dem gefordert wird, dass sowohl von öffentlicher als auch von privater Seite mehr Land bereitgestellt wird. In diesem Dokument wird auch vorgeschlagen, dass Grundstücke bis zu ihrer Er-

schließung vorübergehend als Kleingärten in Erwägung gezogen werden sollten.

National Trust (Organisation für Denkmalpflege und Naturschutz), British Waterways (Schifffahrtsbehörde) und andere Landbesitzer haben die Initiative ergriffen und freies Land zur Verwendung als Kleingärten zur Verfügung gestellt. Zwei große Gartencenter-Ketten wollen diesem Beispiel in Kürze folgen. Auch einige Landwirte haben in Betracht gezogen, einige ihrer Ländereien in Kleingärten umzuwandeln, da sie darin einen besseren finanziellen Ertrag sehen, als im Anbau von Feldfrüchten. Sogar der Erzbischof von Canterbury ermutigt zum Eigenanbau, um die sog. „Food Miles“ zu reduzieren.

Das Potential der Kleingärten, um örtliche Kommunen und andere Organisationen dabei zu unterstützen, ihre Ziele in Sachen Gesundheit und Wohlergehen über Biodiversität bis hin zu kommunalem Zusammenhalt zu erreichen, wird nun weitgehend anerkannt. Es spielt eine einzigartige Rolle beim Zusammenbringen der ganzen Gemeinschaft im Hinblick auf die drei Aspekte des Wohlergehens: Soziales, Wirtschaft und Umwelt.

Den Kleingärten steht eine wesentliche Rolle bei der Einbeziehung der Menschen in den Nahrungsmittelproduktionsprozess zu, da sie ihnen ermöglichen, frische und billige Lebensmittel anzubauen, und gleichzeitig „Food Miles“, Verpackungen und Abfall zu reduzieren.

Die Teilnehmer an der Studientagung in Birmingham im Jahre 2010 werden über die Anforderungen an eine förderliche Zukunft der Kleingärten in Großbritannien und Europa diskutieren, um sicher zu stellen, dass sie den kommenden Generationen erhalten bleiben.

Tätigkeitsbericht 2009

Der Vorstand beehrt sich Ihnen den Tätigkeitsbericht des Geschäftsjahres 2009 vorzulegen.

1) Interne Angelegenheiten.

Seit der letzten statutarischen Sitzung hat der Vorstand am 15. März, 6. September, 28. und 29. November 2009 sowie am 12. März 2010 getagt.

Der Vorstand hat die Problematik, wie man die Bewegung besser nach außen und nach innen vorstellen kann, weiter diskutiert.

In diesem Kontext hat er die Resultate des Lobbyings auf europäischer Ebene nach dem internationalen Kongress von Krakau sowie die Resultate des Treffens mit Frau Jutta HAUG, Mitglied des europäischen Parlaments, welches vom deutschen Verband organisiert worden war, analysiert.

Daraus geht hervor dass es zur Zeit kein Gebiet auf der europäischen Ebene gibt, welches direkt für die Kleingärten zuständig ist. Auch können die Subsidien nur auf lokaler Ebene angefragt werden.

Wenn nach den Europawahlen neue Initiativen durch den Luxemburger Abgeordneten Claude TURMES oder die deutsche Abgeordnete Jutta HAUG oder andere genommen werden sollten, müssen wir alles unternehmen damit diese Initiativen erfolgreich sein werden.

Der Vorstand hat erwogen eine neue Informationsbroschüre des Office zu erarbeiten und hat auch die hierfür notwendigen Dokumente vorbereitet.

Nach einem positiven Beschluss der Vollversammlung hat der Vorstand in seiner Sitzung am 28. und 29. November die ersten Maßnahmen getroffen um das Konzept des gemeinsamen Teiles und des Teils über die Vorstellung der Verbände zu erstellen.

Auf Vorschlag des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde wurden die Vorbereitungen getroffen um im Jahre 2010 den europäischen Tag des Gartens wieder gemeinsam zu feiern. Diese Feier soll wieder einen publikumswirksamen Charakter haben. Diese Feierlichkeiten finden im Juni 2010 in Bremen statt. Zusammen mit dem BDG und dem Bremer Kleingärtnerverband wird das Office einen Lindenbaum in direkter Nähe des Rathauses pflanzen.

Der Vorstand hat auch der Vollversammlung vorgeschlagen auf europäischer Ebene die deutsche Untersuchung über die Artenvielfalt in den Kleingärten zu verfolgen. Der österreichische Verband hat beschlossen dieselbe Untersuchung durchzuführen und wenn möglich ein Formular auszuarbeiten, das für alle anwendbar ist. Ein Vergleich der Resultate in Österreich und Deutschland wird interessant sein. Der schwedische Verband plant eine punktuelle Erhebung durchzuführen.

Der französische und der englische Verband haben die Daten über den Ertrag eines Familiengartens und die Ersparnisse, die man so erzielen kann, wenn der Gärtner sein Gemüse nicht im Supermarkt zu kaufen braucht, erforscht.

Das englische Projekt steht unter dem Gesichtspunkt der Nahrungssicherheit. Das französische Projekt erforscht die Ersparnisse um so die Daten der belgischen Studie von 1998 zu aktualisieren. Dieses letzte Projekt wurde finanziell vom Office unterstützt. Die zwei Untersuchungen werden dem Office zur Verfügung gestellt werden.

Die Idee innovative Projekte zu suchen, welche während der Studientagung in Kopenhagen initiiert wurde, wurde vom deutschen Verband aufgegriffen. Die Idee wurde auf europäischer Ebene durch einen Vorschlag des holländischen Verbandes

konkretisiert. Der Vorstand hat dieses Projekt diskutiert. Nach dem prinzipiellen Beschluss der Vollversammlung wird er die notwendigen Vorschläge zur praktischen Durchführung in der März- Sitzung machen. Einige innovative Projekte sollen während der Studientagung in Birmingham vorgestellt werden.

2) Internationales Seminar.

Dieses Jahr fand das internationale Seminar vom 6. bis 9. September in Gent (Belgien) statt. Die behandelten Themen waren. „Wie können die Kleingärtner, Botschafter für den Umweltschutz werden?“ und „Die Kleingärten der Zukunft“.

Während dieses Seminars wurden die Arbeitsgruppen nach einem neuen Schema, welches im März 2009 vom Vorstand ausgearbeitet wurde, durchgeführt. Die Leitlinien waren folgende:

- Der Referent darf nicht mehr zugleich Leiter der Arbeitsgruppe sein. Die Leiter der Arbeitsgruppen sollen sich immer eine Hilfsperson wählen, welche die wichtigen Aussagen der Teilnehmer niederschreibt damit auch gewährleistet wird, dass der Bericht in der Plenarsitzung den Diskussionen entspricht.
- Um die Diskussionen zu optimieren sollen die Leiter der Arbeitsgruppen aus den Diskussionen der Teilnehmer Thesen erarbeiten, welche dann auch in der Arbeitsgruppe nochmals diskutiert werden bevor sie im Plenum vorgestellt werden.

Die Resultate dieser Arbeitsweise wurden in der Novembersitzung analysiert. Der Vorstand ist der Meinung, dass diese Leitlinien in die richtige Richtung gehen. Es wird aber beschlossen erst nach der Studientagung in Birmingham eine gründliche Evaluation zu machen.

Diese Richtlinien werden der Vollversammlung im März 2010 zur Stellungnahme unterbreitet. Neben den sehr interessanten Referaten und den thematischen Diskussionen von großem Inhalt konnten die Delegierten die schöne Kleingartenanlage von Sint-Amandsberg, die historische Stadt Gent sowie das Europaparlament besichtigen. Die Delegierten konnten sich so einerseits mit der Realität der Kleingärtner in Flandern wie auch mit dem Funktionieren der europäischen Union, deren Regeln uns alle direkt betreffen, näher bekannt machen. Bleibt das Mittel zu finden, wie die Belange der Kleingärtner auch direkt auf europäischer Ebene berücksichtigt werden können.

Anlässlich des Seminars wurde die Ehrenurkunde für ein naturgerechtes Gärtnern an den französischen Verein aus Craon und den schwedischen Verein aus Västerviks überreicht. Der deutsche Verein „Hinterer Bocksberg“ aus Suhl erhielt die Urkunde schon am 14. Juni 2009.

Ein aufrichtiger Dank muss nochmals unsern belgischen Kollegen für dieses wohl gelungene Seminar ausgedrückt werden.

3) Zusammenarbeit mit den Verbänden.

H. BONNAVAUD hat das Office International bei der Delegiertenversammlung des Schweizer Verbandes vertreten. Er hat dem Verband die Unterstützung des Office zugesagt, um gegen das Verschwinden der Kleingärten in der Schweiz zugunsten von neuen Bebauungen zu reagieren. Eine diesbezügliche Resolution wurde in Gent unterschrieben und dem Verband für seine Lobbyarbeit und für seine Unterredungen mit den Behörden überreicht.

M. WEIRICH hat das Office anlässlich des Kongresses der Luxemburger Liga sowie des deutschen Verbandes mit dem Thema: „Die Kleingärten in der Stadt 2020“ vertreten.

4) Internationale Organisationen. Europarat

Das Office hat an den Sitzungen, wel-

che für die NRO organisiert wurden, teilgenommen.

Das Office International wurde gebeten im Organisationskomitee, welches sich mit den Tagungen, welche während dem „Weltjahr der Artenvielfalt“ durchgeführt werden, mitzuarbeiten. In diesem Zusammenhang hat das Office die Resultate der in Deutschland durchgeführten Erhebung vorgestellt.

Die internationalen nichtstaatlichen Vereinigungen beim Europarat haben in diesem Rahmen die Initiative genommen im April 2010 eine große PR Feier für den Schutz der Artenvielfalt im Europarat zu organisieren. Die 3 andern Pfeiler des Europarates d.h. Ministerrat, Parlamentarische Versammlung und Zusammenschluss der lokalen und regionalen Behörden sollen an diesem Event teilnehmen. Es soll sowohl eine publikumswirksame Feier wie auch eine Arbeitstagung werden.

Um an der europäischen Kampagne: „Europa sagt nein zur Armut“ teilzunehmen hat das Office International ein schriftliches Dokument vorgelegt.

Auf Basis der bestehenden Dokumente und Definitionen werden die internationalen nichtstaatlichen Vereinigungen zuerst eine Bestandsaufnahme der sozialen Ungewissheit, Armut und großen Armut machen. Diese 3 Stadien führen nämlich alle zum Bruch der Identität einer Person.

Dann sollen die Mittel gefunden werden damit die betroffenen Personen sich wieder aufbauen können, ihre Ehre und ihre Rechte wieder finden können. Die finanziellen Mittel werden in diesem Rahmen weniger anvisiert als die gesellschaftlichen Mittel um dieses Ziel zu erreichen.

Europäische Union

Anlässlich einer Unterredung am 18. Februar 2009 hat Frau Jutta HAUG bestätigt, dass es keine Subsidien mehr für eine Institution per se gibt, sondern nur bei einer Teilnahme an

EU Projekten. Es gibt keine Gebiete in welchen die EU direkt für die Kleingärtner zuständig ist.

Auf lokaler Ebene können die Vereine aber über die lokalen Behörden Gelder aus dem Regional- oder Strukturfonds oder noch aus dem Europäischen Sozialfonds erhalten z. B. für Integrationsprojekte in den Stadtentwicklungsplänen.

Bleibt zu versuchen Netzwerke unter EU Parlamentariern zur Interessenvertretung der Kleingärtner auf europäischer Ebene aufzubauen, oder zu versuchen das Thema Kleingärten in die neuen Förderprogramme (z.B. Life) welche 2014 in Kraft treten einzuschreiben.

5) Kontakte mit den Verbänden, die nicht Mitglied des Office sind.

Die Kontakte mit den Kleingärtnern aus Japan wurden weitergeführt. Ein schriftlicher Informationsaustausch fand statt.

Die japanischen Kleingärtner haben wieder eine Tour durch Europa organisiert. Unter anderem haben sie auch die Kleingärten in Luxemburg besichtigt.

Kleingärtner aus Mailand und Dublin haben Informationen gefragt um sich in einem Verein und dann in einem Verband zusammenzuschließen. Sie wollen dann auch Mitglied im Office International werden.

6) Informationen an interessierte Personen.

Dieses Jahr hat das Office weiter Informationen über die Kleingärten an Studenten, welche Thesen oder Doktorarbeiten schreiben, gegeben. Die Generalsekretärin hat auch mehrere telefonische Interviews sowie Informationen an die schriftliche und gesprochene Presse gegeben. Auch wurden mehrere Vorworte für Bücher über Kleingärten geschrieben.

Der Vorstand
November 2009

Beschlussprotokoll der Vollversammlung in Luxemburg am 12. und 13. März 2010

Waren vertreten:

die Verbände aus Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, England, Luxemburg, den Niederlanden, Österreich, Polen, Schweden und der Schweiz

Waren abwesend:

die Verbände aus Norwegen und der Slowakei.

- 1) Mit zwei zusätzlichen Punkten wird die Tagesordnung einstimmig angenommen.
- 2) Die Sitzungsberichte der Vollversammlung in Gent werden einstimmig angenommen.
- 3) Der Tätigkeitsbericht wird einstimmig angenommen.
- 4) Es wird festgehalten dass die vom Vorstand vorgeschlagenen Richtlinien zur effektiveren Arbeit in den Arbeitsgruppen in die richtige Richtung gehen. Sie müssen noch einmal in Birmingham angewandt werden bevor sie definitiv bewertet werden können.
- 5) Aufgrund der enormen Arbeit und Kosten und damit auch mehr Verbände internationale Treffen organisieren können wird beschlossen in Zukunft keine Kongressdokumente in 3 Sprachen mehr zu veröffentlichen. Hingegen wird festgehalten dass vor einem Kongress mit dem Übersetzungsbüro verhandelt werden

muss, damit die Übersetzungen aufgezeichnet und dann verwendet werden können. Die Aufzeichnungen sollen den Verbänden, die es wünschen, zur Verfügung gestellt werden. Die vorhandenen schriftlichen Texte, welche den Dolmetschern zur Verfügung gestellt werden, (um eine gute Übersetzung zu gewährleisten) sollen auch dem Office zur Veröffentlichung im Internet zur Verfügung gestellt werden.

- 6) Die Resultate der französischen Studie über den Ertrag eines Kleingartens werden erst im Mai zur Verfügung stehen.

Der österreichische Verband wird eine Studie über die Artenvielfalt im Kleingarten durchführen.

Die Resultate der holländischen Studie über Kleingärten und Gesundheit liegen noch nicht vor. Spektakuläre Resultate sind aber zu erwarten.

- 7) Das Lay-out für die neue Office Informationsbroschüre liegt vor. Der Modellartikel wird den Verbänden zur Verfügung gestellt. Bis zum 1. Juni 2010 werden die Verbände gebeten laut diesem Modell einen Artikel über ihren Verband zu schreiben. Die Zahl der Anschläge und die Reihenfolge der dort angeführten Themen sind zu respektieren. Es wird auch beschlossen dass alle Artikel von einer Person überlesen werden damit der sprachliche Stil

aller Artikel gleich ist.

Die Verbände erhalten auch den Entwurf der Vergleichstabelle mit den Daten aller Verbände zur Überprüfung und zur Vervollständigung ihrer nationalen Daten. Rücksendung bis zum 1. Juni.

- 8) C. ZIJDEVELD stellt nochmals sein Projekt zur Erhebung der innovativen Projekte vor. Das Prozedere der Erhebung wird einstimmig angenommen. Der Beschluss über ihre Veröffentlichung folgt später.

C. ZIJDEVELD wird beauftragt einen Artikel zu schreiben, welcher allen Verbänden zur Verfügung gestellt wird. Jeder Verband soll die Erhebung je nach den nationalen Begebenheiten organisieren. (Versand des Artikels an alle Vereine oder Entscheidung des Vorstands wenn die Daten schon vorhanden sind.....)

- 9) Die letzten Informationen über den Europäischen Tag des Gartens werden mitgeteilt. Die letzten Einschreibungen werden eingesammelt.

Es wird beschlossen dass M. WEIRICH im Rahmen der 100Jahrfeier im Rathaus und P. JACOBSEN anlässlich des Europäischen Tages des Gartens eine Ansprache halten werden.

Während der Feier zum Europäischen Tag des Gartens sollen

wenn möglich Ehrenurkunden für ein naturgerechtes Gärtnern verliehen werden.

Wenn möglich soll auch eine Erklärung zum Thema: "genmanipulierte Produkte" abgegeben werden.

10) Das Programm für Birmingham wird diskutiert und einstimmig angenommen.

Der französische Verband wird das Referat I über die physische Gestaltung der Gartenanlagen und der dänische Verband wird das Referat II über den zukünftigen Kleingärtner übernehmen.

Der polnische und österreichische Verband werden je eine Arbeitsgruppe zum Thema II (Die Zukunft der Kleingärtner) übernehmen. Der schwedische/englische Verband (?) und der dänische Verband werden je eine Arbeitsgruppe zum Thema I (Die physische Gestaltung der Kleingärten) übernehmen. Die Leiter der Arbeitsgruppen sollen sich auch bemühen einen Sekretär zu finden.

Die Referate sollen 20 Minuten dauern.

Dann sollen 4 innovative Projekte vorgestellt werden. Der französische, finnische, holländische und deutsche Verband könnten z. B. ein solches Projekt vorstellen. Der definitive Entschluss über die Vorstellung der Projekte wird in Bremen gefasst werden, wenn die Verbände sich schon mit der Erhebung dieser Projekte befasst haben.

Die Vorstellung der Projekte soll

15 Minuten dauern und von einer Diskussion gefolgt werden.

11) Mit einer Gegenstimme und einer Enthaltung wird beschlossen eine neue Flagge für das Office anzuschaffen. Auf der vorderen Seite soll das Motiv der historischen Fahne wiederholt werden. Auf der Rückseite soll sich das Logo des Office befinden.

12) Die nächsten Tagungsorte des Office werden wie folgt bestätigt und vervollständigt: 2011: Kongress in Kopenhagen, 2012: Studientagung in der Schweiz (Zürich) 2013: Studientagung in Deutschland, 2014: Kongress in den Niederlanden.

Auf Anfrage von W. WOHATSCHEK wird einstimmig beschlossen den Kongress 2017 auf 2016 vorzulegen um mit dem 100 jährigen Bestehen des österreichischen Verbandes abgehalten zu werden.

A. FRIEDRICH meldet die Kandidatur des BDG für einen internationalen Kongress 2021 an. Dies in Zusammenhang mit dem 100jährigen Bestehen des Bundesverbandes der Gartenfreunde. Diese Kandidatur wird auch einstimmig angenommen.

Kandidaten für die Studientagung 2015 werden gebeten eventuell vor Bremen ihr Interesse anzumelden.

13) M. WEIRICH gibt Erklärungen zum Bericht über die Zusammenarbeit mit den internationalen Organisationen. Es muss hervorgehoben werden dass die Kleingärten wieder Eintragung in offizielle Dokumente des Europarats

gefunden haben.

14) Der Schatzmeister J. KIEFFER stellt den Finanzbericht vor und gibt die notwendigen Erklärungen.

15) Die Kassenrevisoren berichten dass sie keinen Fehler festgestellt haben. Sie beantragen dass der Finanzbericht angenommen und dem Vorstand Entlastung erteilt wird.

16) Die Vollversammlung genehmigt einstimmig den Finanzbericht von 2009 und erteilt dem Vorstand einstimmig Entlastung.

17) Die Haushaltsvorlage für 2010 wird nach Diskussion einstimmig angenommen.

18) Die Haushaltsvorlage zum Solidaritätsfonds 2010 wird einstimmig angenommen.

19) Es wird festgestellt dass noch keine schriftlichen Anträge zur Erhaltung der Ehrenurkunde für ein naturgerechtes Gärtnern eingereicht wurden. Die Frist wird bis zum 1. Mai verlängert.

20) Die Inhalte der Bindestriche No. 46 und 47 werden festgelegt.

21) Die nationalen Verbände stellen ihre Aktivitäten und Probleme vor und beantworten die zahlreichen Fragen der Delegierten.

22) Die nächste Vollversammlung findet in Bremen am 11. Juni 2010 statt gefolgt von der Vollversammlung in Birmingham am 26. August 2010. Die nächste statutarische Vollversammlung wird in Luxemburg am 11. und 12. März 2011 im City Hotel stattfinden.

François ROLLAND hat uns verlassen 23 Oktober 2009

Malou WEIRICH,
Generalsekretärin des Office International
du Coin de Terre et des Jardins familiaux



FRANÇOIS ROLLAND

Am 23. Oktober 2009 hat François ROLLAND uns nach einer blitzartigen und unheilbaren Krankheit für immer verlassen.

Über 40 Jahre hat sich François ROLLAND für die Kleingärten in Caen und Frankreich eingesetzt. Unaufhörlich bemühte er sich damit die Kleingartenidee sich weiterentwickelte und dies mit Hartnäckigkeit und Weitsicht, ohne aber jemals seine Fröhlichkeit, seine Höflichkeit und seine gute Laune aufzugeben.

Er war ein Mensch mit festen Prinzipien, mit einer großen philosophischen und spirituellen Überzeugung sowie einer außergewöhnlichen menschlichen Wärme. Vize-Präsident des französischen Verbandes wurde er sowohl von den französischen wie auch von den europäischen Kleingärtnern geschätzt.

In der Zeit als die Beziehungen zwischen dem französischen Verband und dem Office schwieriger waren, war François ROLLAND ein ruhiger und weitsichtiger Vermittler, welcher sich erfolgreich für die ganze Bewegung eingesetzt hat.

Während dem internationalen Kongress in Krakau verlieh das Office ihm die Ehrenurkunde für seine geleisteten Dienste.

Niemand hätte damals ahnen können dass der Tod so schnell dem unermüdlichen Einsatz von François ROLLAND ein Ende setzen würde.

Möge sein Beispiel uns in Zukunft in der Normandie, in Frankreich und in Europa bei unseren Aktivitäten leiten. Dies ist die beste Art und Weise das Andenken an unseren lieben Freund François ROLLAND in Ehre zu halten.

Geoff Stokes hat uns verlassen 1. März 2010

Malou WEIRICH,
Generalsekretärin des Office International
du Coin de Terre et des Jardins familiaux



Geoff STOKES

Mit großer Trauer haben wir erfahren dass Geoff STOKES unerwartet am 1. März 2010 verstorben ist.

1988 wurde Geoff STOKES Generalsekretär des englischen Verbandes. Wir alle sahen und schätzten die Kraft, die Begeisterung und die Hartnäckigkeit mit welchen Geoff für die Kleingärten arbeitete.

Sein Wunsch und sein Wille war es zur Modernisierung der englischen Bewegung beizutragen um so eine gesicherte Zukunft für sie vorzubereiten. Seinem Handeln gebührt nationale und internationale Anerkennung.

Im Office erklärte Geoff STOKES einerseits den Delegierten die Begebenheiten in England. Andererseits sensibilisierte er die englischen Kleingärtner für die Ideen und Arbeitsweisen ihrer Kollegen auf dem Festland.

Er war offen für die Erfahrungen die anderswo gemacht wurden, auch wenn diese nicht alle in England angewandt werden können.

Es ist signifikativ dass Geoff als engagierter und ganz überzeugter Verteidiger des Kleingartenwesens während seiner Arbeit gestorben ist, gerade vor Beginn einer Konferenz über Kleingärten.

Er war überzeugt dass die englischen Kleingärtner Hand in Hand mit den andern nationalen Kleingärtnern arbeiten müssen und dass die Kleingärten sich nur in einer starken internationalen Bewegung entfalten können.

Wir alle schätzten Geoff und wir werden ihn vermissen.

Unser dauerhaftes Arbeiten in England und im Office um die Kleingärten zu unterstützen wird die beste Weise sein Geoffs Andenken zu ehren.

Familiengärten in den Raumordnungsplänen in Polen

Eugeniusz Kondracki
Grazyna Franke

In Polen, ähnlich wie in den anderen europäischen Ländern, stellen die von den Kommunalbehörden entwickelten städtischen Bebauungspläne, eine Grundlage für die Stadtentwicklung, d.h. für die Entwicklung der gesamten städtischen Infrastruktur dar. Sie sind auch die Rechtsgrundlage für das Bestehen der einzelnen Bestandteile dieser Infrastruktur in Zukunft.

Diese Feststellung bezieht sich auch, oder vielleicht insbesondere auf die Kleingärten, die in den Städten liegen.

Der polnische Kleingärtnerverband hatte während der mehr als 110jährigen Entwicklungsgeschichte der Kleingärten in Polen die Möglichkeit, jedes Jahr und in jeder Stadt in der Praxis die Abhängigkeit zwischen der Weiterentwicklung und dem Bestehen von Kleingärten und den Klauseln der städtischen Bebauungspläne festzustellen.

Auch der internationale Kleingärtnerkongress in York in 2002 wies auf die Notwendigkeit hin, die Kleingärten in die städtischen Bebauungspläne zu integrieren und hielt diese Aufgabe als eine der wichtigsten Aktivitäten der nationalen Kleingartenverbände, die im „Office“ vereint sind.

Das Problem der Integration von Kleingärten in die städtischen Bebauungspläne ist auch eine der wichtigs-



ten Aufgaben des polnischen Kleingartenverbandes bei dem gesamten Prozess der Weiterentwicklung der Kleingärten in Polen. Diese Aufgabe ist in Polen sehr schwierig und enorm. Deshalb sind alle Stellen des Verbandes damit beschäftigt; jede von ihnen in dem ihr laut Satzung und den Beschlüssen des polnischen Verbandes zugedachten Bereich.

Alle Stellen, d.h. der polnische Verbandsrat, die Regionalverbände sowie die Vereine.

Die enorme Aufgabe ergibt sich aus

der Anzahl der Verbandsmitglieder: Es gibt 4.971 Kleingartenvereine auf 7608 separaten Grundstücken. Die Gesamtfläche der Kleingartenanlagen beträgt 43.574 ha.

Gemäß Gesetz vom 27. März 2003 über städtische Planung und Bebauung wurden per 31.12.2003 alle städtische und Gemeindebauungspläne, welche vor dem 1. Januar 1995 verabschiedet wurden, für ungültig erklärt. In Folge dessen haben jetzt viele Gemeinden keine lokalen Rechtsakte mehr. Jahre lang haben die Gemeinden keine städtischen Be-



bauungspläne mehr entwickelt oder sie wurden nur in Bezug auf ein Teilgebiet vorbereitet.

Eine solche Situation hat auch einen enormen Einfluss auf die Kleingärten und deren weitere Existenz. Denn die Klauseln der städtischen Bebauungspläne entscheiden unmittelbar über das Schicksal der Kleingärten und der Kleingärtner. Leider versucht ein Teil der Gemeinden in dieser Situation bei den Analysen und dann in den städtischen Bebauungsplänen die Kleingärten zu umgehen. Es passiert selbst dann, wenn sie in den alten Bebauungsplänen vorhanden waren.

Anstatt der Kleingärten integrieren die Kommunen Industrie-, Baugebäude und Verkehrswege etc. in die Bebauungspläne. In Folge von solchen Entscheidungen drohen die Gartenanlagen aufgelöst zu werden und die Kleingärtner müssten ihre Gärten verlassen. Diese Situation liegt vor allem in Großstädten vor, wo die Kleingartenanlagen als leichte Beute für Investitionen von den Kommunen angesehen werden. So sind z.B. in Warschau 166 von 167 Gartenanlagen nicht in die städtischen Bebauungsplänen integriert, in Krakau wurden von 86 Gartenanlagen 84 gestrichen und in Gdynia stehen

von 24 Gartenanlagen 11 nicht in den Bebauungsplänen.

Deshalb kontrolliert der polnische Verband die Situation der Kleingärten in den städtischen Bebauungsplänen, und leitet alle rechtlich vorgesehenen Maßnahmen ein, damit die Kleingärten in die neuen Bebauungspläne aufgenommen werden.

Der polnische Verband hat eine Untersuchung der rechtlichen Situation von Familiengärten im April 2007 durchgeführt (Es war eine weitere Untersuchung, denn in den letzten Jahren werden die Untersuchungen einmal pro Jahr durchgeführt) und festgestellt, dass von 4843 untersuchten Kleingartenanlagen nur 3132 auf einer Gesamtfläche von 29.094 ha in den Bebauungsplänen erfasst sind. Der Verband stellt auch besorgt fest, dass in den bestehenden städtischen Bebauungsplänen 772 Gartenanlagen von insgesamt 5.098 ha nicht erfasst sind. In vielen Fällen wurden die Gartenanlagen aus den alten Plänen nicht mehr in die neuen Pläne nach 2003 übertragen. Die rechtliche Situation der Gartengrundstücke wird umso schlimmer, da 939 Gartenanlagen auf 8.066 ha in Gemeinden liegen, für die es noch überhaupt keine neuen Bebauungspläne gibt. Deshalb

ist das Weiterbestehen dieser Gärten in naher oder ferner Zukunft in vielen Fällen gefährdet. Dadurch steht der Verband vor der eindeutigen und schwierigen Aufgabe, die Gärten in die Bebauungspläne zu integrieren, wenn diese entwickelt werden.

Somit ist der momentane Stand, dass 64% der untersuchten Gartenanlagen in den Bebauungsplänen erfasst sind. Über 35% sind nicht erfasst oder liegen in Gebieten für welche es überhaupt keine Bebauungspläne gibt. Wenn die Fläche in den Bebauungsplänen erfasst ist, ist der Rechtsstand dieser Gartengrundstücke in der Regel günstiger. Die Untersuchung hat ergeben, dass 68% der Gartenfläche in den Plänen erfasst sind, und 31% nicht.

Dieser Zustand ist auf die ungünstige Bebauungsplanung in den Gemeinden zurückzuführen, oder dass überhaupt keine Studie oder kein Bebauungsplan vorliegt.

Der Prozess bei der Verabschiedung von Bebauungsplänen durch die Gemeinden sieht vor, dass der Grundstückseigentümer oder – Pächter, die Vorschläge der Gemeinden ständig kontrollieren sollte. Der Gesetzgeber sieht nämlich vor, dass die Gemeinden keine Pflicht mehr haben, die einzelnen Eigentümer oder Pächter über die Änderungsvorschläge in Bezug auf die von ihnen belegten Grundstücke zu informieren. Der Gemeinderat trifft die Entscheidung, dass eine Studie vorbereitet werden soll und anhand dieses Beschlusses wird vom Bürgermeister, dem Gemeindevorstand oder dem Stadtpräsidenten eine Studie für das Verwaltungsgebiet der Gemeinde vorbereitet. Die Information, dass eine Studie erstellt wird, erscheint in der lokalen Presse oder wird verkündet. Die öffentliche Debatte zu diesem Thema läuft über die Antragsstellung in der Form, an dem Ort und Termin, die von diesem Organ vorgegeben werden. Das Organ hat die Pflicht, ausschließlich die zuständigen Institutionen und Stellen darüber zu informieren. Die Eigentü-

mer und Pächter von den einzelnen Grundstücken, zu denen auch der polnische Kleingärtnerverband gehört, müssen sich selbst für dieses Thema interessieren und einen entsprechenden Antrag zum gegebenen

Termin stellen. Die Antragstellung allein garantiert jedoch noch keinen Erfolg, weil die Berücksichtigung oder Ablehnung von Anträgen dem Gemeinderat allein vorbehalten ist. Dagegen gibt es keine administrative Einspruchsmöglichkeit oder Rechtsweg.

Der anhand von Abstimmung vorbereitete Entwurf der Studie wird zur öffentlichen Einsicht ausgelegt und anschließend öffentlich diskutiert. Die vom Gemeinderat genehmigte Studie ist dann die Grundlage für die Vorbereitung des Bebauungsplans der in einem ähnlichen Prozess wie die Studie vom Gemeinderat genehmigt wird. Der vom Gemeinderat genehmigte Bebauungsplan wird zum lokalen Rechtsakt.

Deshalb kontrolliert der polnische Kleingärtnerverband die Situation der Kleingärten vor Ort, und zwar bereits in der Vorbereitungsphase. Die Stellen des Verbandes arbeiten mit den lokalen Behörden und Planungsbüros zusammen, damit die Kleingärten in den Entwürfen von Studien und Plänen berücksichtigt werden. Wir arbeiten mit den Stadt- und Gemeinderäten zusammen, weil im Endeffekt sie für die endgültige Gestaltung des lokalen Bebauungsplanes verantwortlich sind. Der polnische Kleingärtnererrat unterstützt inhaltlich die Vereine und Regionalverbände in dem Kampf, dass die Familiengärten in den Plänen berücksichtigt werden. Dazu wurden detaillierte Vorgaben durch das Präsidium des Rates des polnischen Kleingärtnerverbandes vorbereitet. Es ist jedoch eine schwierige Aufgabe, weil der Verband in diesem Fall von dem Standpunkt und den lokalen Behörden abhängig ist.



Bericht über die **Aufnahmeprozedur** der Familiengärten in die Bebauungspläne in der Schweiz

Walter Schaffner, Präsident des Schweizer Familiengärtnerverbandes

Besitzverhältnis der Gartenanlagen

Die Gartenanlagen sind im Besitz der Stadt, der Gemeinden, anderer Organisationen oder Genossenschaften.

Raumplanung

In der Schweiz besteht kein Familiengarten - oder Kleingartengesetz. Es gibt ein schweizerisches Raumplanungsgesetz welches die Bauzonen regelt. Die Schweiz besteht aus 26 Kantonen und jeder Kanton hat wiederum ein eigenes Raumplanungsgesetz und einen Zonenplan für seine Bauzonen.

Wir unterscheiden folgende Zonen:

Grünzone A: für alle Park - und Grünanlagen (sind gesicherte Zonen)

Wohnbauzone: wie der Name sagt für den allgemeinen Wohnungsbau
Zone für öffentliche Bauten: für Schulen, Amtshäuser.

Sport und Freizeit Zone: wo alle Sportanlagen enthalten sind. (aber nicht in allen Kantonen so geregelt).

Bau von Familiengartenanlagen

In vielen Fällen befinden sich zahlreiche Anlagen nicht in der Grünzone A sondern in anderen Zonen, welche bei Bedarf dann überbaut werden. Die Gärten werden dann entweder ganz aufgehoben oder es entstehen Ersatz-Neuanlagen.

Die Erstellung der Anlagen mit der Infrastruktur: Umzäunung, Hauptwege, Wasserleitungsnetz wird von der Stadt oder Gemeinde übernommen.

Für den Rest muss der Verein aufkommen.

Vorteile:

Wenn die Gartenanlagen in der Grünzone A oder in der Zone Sport und Freizeit eingeteilt sind, besteht eine große Garantie, dass sie bestehen bleiben aber bei einer Umzonung (Volksabstimmung) gefährdet sind.

Nachteile:

Jeder Kanton hat ein Raumplanungsgesetz und wendet es anders an wie die anderen Kantone.

Ein schweizerisches Raumplanungsgesetz für alle Kantone ist wünschenswert. Alle Gartenanlagen sollten in eine gesicherte Bauzone eingezont werden. Zusätzlich sollte ein schweizerisches Familiengartengesetz geschaffen werden.



Holland: Die Integration der Kleingärten in ihre Nachbarschaft wird weiter gesteigert

Chris ZIJDEVELD, Präsident des holländischen Kleingärtnerverbandes



Schon vor einigen Jahren haben wir festgestellt dass die Position der Kleingartenanlagen durch die Steigerung der Beziehungen mit der Nachbarschaft gestärkt werden konnte.

Wenn man die Gemeinschaftsräume der Kleingartenanlagen den Menschen aus der Nachbarschaft für Aktivitäten zur Verfügung stellt, dann

schaft dies gute Freunde welche die Kleingärten auch als einen wertvollen Teil ihrer Nachbarschaft ansehen.

Wenn man die Zäune wegräumt oder öffnet und die Kleingartenanlage für öffentliche Spaziergänge oder für die Jogger öffnet, so trägt dies zur Bildung eines Gemeinschaftsgefühls bei.

Durch unser Programm für einen „gemeinschaftlichen Gebrauch“ haben viele holländische Kleingartenanlagen ihre Rolle in der Nachbarschaft gestärkt, indem sie die vorher genannten Aktivitäten durchführten.

Wir sind aber noch weiter gegangen.

In der Stadt Utrecht wurde ein Komplex mit Wohnungen rundum eine Kleingartenanlage gebaut.

Die Originalpläne sahen einfach vor die Kleingartenanlage zu schließen. Aber in Gesprächen mit den Stadtplanern konnten wir ihnen das Potenzial eines gemeinschaftlichen Gebrauchs erklären.

Und so wurden die neuen Wohnungen rundum die Kleingartenanlage geplant, welche heute ein integraler Bestandteil dieser Gegend ist.

In derselben Stadt wurde rezent eine neue Kleingartenanlage (sie ersetzt eine Anlage, welche für das Errichten einer Straße abgesiedelt werden musste) als integraler Teil einer neuen Gewerbezone angelegt.

Die Resultate sind noch viel positiver als das was wir vorher erwartet hatten:

Soziale Sicherheit, gegenseitige Vorteile, gemeinsame Nutzung der Park-



plätze, Erholung zur Mittagszeit. Es ist erstaunlich wie die zwei Funktionen sich stärken und sich ergänzen.

Normalerweise sehen die Kleingärtner neue Bebauungspläne als eine Gefahr.

Unsere Beispiele zeigen dass es auch anders geht. Bestehende Kleingärten können ein vielversprechendes neues Element von Stadterschließungen werden.



Deutschland: 2. Bundeskleingärtnerkongress „Kleingärten in der Stadt 2020“

Werner HEIDEMANN, Präsidiumsmitglied des BDG



**An der Podiumsdiskussion beteiligten sich: v.l.n.r. Prof. Dr. Gerlinde KRAUSE, Dr.-Ing. André Christian WOLF, Dr. Malou WEIRICH, Ronald GLOMB, Dr. sc. Achim FRIEDRICH, Hartmuth RADEN, Verena GÖPPERT
Bildnachweis: Fotograf, Thomas LEBIE**



**Präsident BDG Dr. Sc. Achim FRIEDRICH eröffnete den 2. Bundeskleingärtnerkongress 2009
Bildnachweis: Fotograf, Thomas LEBIE**

Der Zeitpunkt dieses Kongresses am 4. und 5. Juni in Potsdam war gut gewählt. Mitten in einer der schärfsten Wirtschaftskrisen der vergangenen Jahrzehnte, wo Menschen spüren, dass es um mehr geht, als um Rezession, Arbeitslosigkeit, Gehalts- und Rentenkürzungen, diskutierten 250 Gartenfreunde aus Stadt und Land, Kommunal-, Landes- und Bundespolitiker, Stadtplaner, Gartenamtsleiter, Kultur- und Medienexperten über die Zukunft der Kleingärten in unserem Lande.

Wir mischen uns ein

Die Schirmherrschaft des 2. Bundeskleingärtnerkongresses hatte der für das Kleingartenwesen zuständige Bundesminister Wolfgang Tiefensee übernommen. In seiner Eröffnungsrede zur Zukunft unserer Städte dankte er den Kleingärtnern dafür, dass „sie sich einmischen in die Stadtentwicklung und auf 50.000 ha für die öffentliche Hand Leistungen erbringen, die die Städte von sich aus nie leisten könnten.“ Dr. Petra Roth, Präsidentin des Deutschen Städtetages, betonte

in ihrem Grußwort die wichtige Zusammenarbeit von BDG und Städtetag, die derzeit gemeinsam Leitlinien zur Entwicklung des Kleingartenwesens in Deutschland erarbeiten.

Petra Roth: „Hiervon erwarten wir uns wichtige Erkenntnisse und Anregungen, auf deren Grundlage es uns gelingen sollte, die Tradition des Kleingartenwesens zu bewahren, seinen Fortbestand dauerhaft zu sichern und so die Stadtquartiere lebenswerter zu gestalten.“

Ein breites Themenspektrum

Im Mittelpunkt der beiden Kongresstage standen 13 Kurzreferate. Das Themenspektrum war weit gefächert und reichte von den allgemeinen „Entwicklungstendenzen in der Stadtplanung“, über „Stadtgrün und Stadtklima“, „Gärtnern im 21. Jahrhundert (Wertewandel)“, „Integration“, „Kleingärten in Europa und Nordamerika“ bis hin zur Darstellung neuer Formen des sozialen Engagements der Kleingärtnergemeinschaft.

Wir positionieren uns

Damit das gesamte Potential der kleingärtnerischen Organisationen sich gut entwickeln kann, müssen die Bedingungsfelder stimmen. BDG-Präsident Dr. sc. Achim Friedrich nannte in diesem Zusammenhang folgende wesentliche Arbeitsfelder für alle Akteure des Kleingartenwesens:

- **Kleingartenland gehört in kommunale Hand**
Kein Verkauf von Kleingartenland an Privatinvestoren
- **Kleingartenland durch Bebauungspläne dauerhaft sichern**
Kleingärten sind schützenswertes Kulturgut und keine Vorhalteflächen.
- **Sozialfunktionen von Kleingartenanlagen erhalten**
Keine Anschluss- und Ausbaubeiträge für Kleingärten; Kommunalabgaben dürfen nicht zur „2. Pacht“ werden
- **Faire und kreative Partnerschaften**
gerechte Verträge zwischen Kommunen und Kleingärtnerorganisationen;
Kleingärtnervereine in kommunale Netzwerke integrieren; Kleingartenbeiräte auf Kommunal- und Landesebene etablieren; neue Partnerschaften fördern und fordern, z. B. mit Schulen, Kindergärten, Kitas

■ **Kleingartenentwicklungskonzepte - unverzichtbar für die Zukunft der Städte und Gemeinden**

Stadtumbau, demografische Entwicklung, Integration, Klimawandel – um nur einige Stichworte zu nennen – prägen die Zukunft der Städte. Das Kleingartenwesen ist fester Bestandteil der sozialen Stadt und muss bei der Stadtentwicklung langfristig berücksichtigt werden.

■ **Leitlinien für das Deutsche Kleingartenwesen gemeinsam entwickeln**

Leitlinien zur Wahrung und Weiterentwicklung des Kleingartenwesens müssen mit den Hauptakteuren, BDG, Deutscher Städtetag und Deutscher Städte- und Gemeindebund auf den Weg gebracht werden.

Wir spüren neue Trends

„Wir spüren neue Trends in den Themenbereichen Garten, Freizeit, Soziales auf und thematisieren diese verbandsintern und in der Öffentlichkeit.“
(Aus dem Leitbild des BDG)
Mit dem Kongress „Kleingärten in der Stadt 2020“ ist der BDG nah dran an der Weiterentwicklung seines Leitbildes und das zur richtigen Zeit. Denn in der gegenwärtigen Wirtschafts- und Gesellschaftskrise wird das Kleingartenwesen insgesamt an Bedeutung gewinnen.



England: Was ist ihre Parzelle wert?

Geoff Stokes †, Generalsekretär des englischen Kleingärtnerverbandes

Im Jahre 2007 wurden Stimmen von einigen Gruppierungen in Bezug auf den Wert von Kleingärten laut, insbesondere im Hinblick auf die Nahrungsmittelversorgung im Vereinigten Königreich.

Aufgrund der zunehmenden Nachfrage nach Kleingärten (Wartelisten mit über 100.000 Anwärtern) schlagen andere Organisationen der Regierung zudem vor, die Größe der Parzellen zu reduzieren, um mehr Menschen den Zugang zum Anbau zu ermöglichen. Sie argumentieren auch dass eine Anhebung der Pachtpreise zur Reduzierung der Wartelisten und des Ernteüberschusses beitragen könnte.

Kleingärten wurden ursprünglich vom Gesetzgeber geschaffen, um den Inhabern zu ermöglichen ihre Familien zu ernähren.

Das Vereinigte Königreich ist seit jeher ein bedeutender Importeur von Obst und Gemüse, und zwischen 1988 und 1993 stammten etwa 55 % des im Vereinigten Königreich konsumierten Obstes und Gemüses aus einheimischem Anbau. Im Jahre 2006 fiel die Produktion auf 33 %, wobei lediglich 10 % des konsumierten Obstes aus einheimischem Anbau stammten.

Der Gartenbau macht nur 3 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche im Vereinigten Königreich aus und zählt nur 95.166 Beschäftigte. Die Gesamtfläche für den Obst- und Gemüseanbau im Vereinigten Königreich umfasst 152.900 ha gegenüber 8.347 ha, die als Kleingärten genutzt werden. Der Gartenbau ist naturgemäß spezialisiert und entsprechend den angebauten Pflanzen und den hierfür verwendeten Technologien in

verschiedene Bereiche eingeteilt.

Im Vergleich dazu gibt es etwa 300.000 Kleingärtner, von denen die meisten ein breites Sortiment an Obst und Gemüse anbauen. Der potentielle Beitrag zum Gartenbau in Sachen Fähigkeiten und Erfahrung der Kleingärtner ist nicht zu unterschätzen.

Hobbygemüsegärtner und Kleingärtner tragen auch zum Erhalt eines breiteren Angebots an Gemüse und Gemüsesorten bei, welche ansonsten vielleicht verloren gehen würden, weil sie sich wirtschaftlich gesehen nicht durchsetzen können. Geweremäßige Gärtner benötigen Sorten, die alle zur gleichen Zeit reif sind, damit die Ernte eines gesamten Feldes in einem Zug maschinell eingeholt werden kann. Im Gegenteil benötigen Kleingärtner Sorten, die über längere Zeit heranreifen und in kleineren Ab-

ständen nebeneinander angepflanzt und von Hand geerntet werden können.

Beispielsweise bieten wir unseren Mitgliedern ein Samenprogramm mit 41 Kartoffelsorten, 25 Tomatensorten, 28 Salatsorten, 16 Karottensorten und 15 Blumenkohlsorten an, von denen die meisten nicht auf dem Markt zu finden sind. Folglich sind die Kleingärtner in der Lage, Sorten zu finden, welche den lokalen klimatischen Gegebenheiten und den Wachstumsbedingungen angepasst sind.

Die Bewegung des Organischen Gartenbaus organisierte eine Konferenz zur Bewertung des Beitrags, den der einheimische Anbau zur Nahrungsmittelversorgung im Vereinigten Königreich leisten könnte.

Bei diesem Treffen behauptete eine Organisation, dass zwar Nahrungsmittel in Kleingärten angebaut würden, dies jedoch in unbedeutendem Maße. Die einzig verfügbare Information in Bezug auf die in Kleingärten angebauten Nahrungsmittel stammte aus einem Ministerialbericht aus dem Jahre 1941 (Anbau in Kleingärten in Kriegszeiten). Daten kamen auch von einer Versuchsparzelle zum Gemüseanbau der Königlichen Gartenbaugesellschaft aus dem Jahre 1975. Beide Dokumente sind nicht auf dem neuesten Stand.

Vorkalkulationen, die auf den Zahlen aus dem Ministerialbericht und der Versuchsparzelle basieren, haben eine potentielle Ernte auf 650 kg geschätzt. Multipliziert man dieses Ergebnis mit den geschätzten 330.000 Parzellen, erhält man einen geschätzten Ertrag von 217.987 Tonnen aus britischen Kleingärten. Wenn keine Kleingärten vorhanden wären, müsste diese Menge wahrscheinlich importiert werden. Zusätzlich kommt noch der Nachteil von vermehrten „Food Miles“ und CO₂-Emissionen durch den Transport. Eine solche Ernte entspricht 116 40-Tonnen-Lkws, die jede Woche Nahrungsmittel quer durch das Land transportieren und jeweils 403 kg CO₂ pro Strecke von 270 Meilen ausstoßen. Die entspre-

chenden Benzinkosten werden auf £75.000 (87.000 Euro) geschätzt.

Im Hinblick auf den geschätzten Anstieg der Lebensmittelpreise im kommenden Jahrzehnt, könnten Kleingärten eine bedeutende Rolle bei der Reduzierung der Transportkosten spielen. Aus einem rezenten Bericht der britischen Regierung geht hervor, dass im Jahre 2050 nicht mehr ausreichend Land vorhanden sein wird, um die Welt zu ernähren. Dies verstärkt die Tatsache, dass wir es uns nicht leisten können, Grundstücke, die als Kleingärten verwendet werden, zu verlieren, und dass sogar mehr Land zur Verfügung gestellt werden muss.

Es erschien uns notwendig, eine Studie durchzuführen, um genauestens zu zeigen, wie viel auf einer Kleingartenparzelle angebaut werden kann. Dadurch würde auch ersichtlich, ob eine kleinere Parzelle ausreichen würde, um einen bedeutenden Beitrag zum jährlichen Nahrungsmittelbedarf einer Familie zu leisten.

Eine stichprobenartige Testerhebung bei Mitgliedern in verschiedenen Teilen des Landes erschien schneller und kostengünstiger organisierbar und durchführbar als eine komplette wissenschaftliche Versuchsreihe, und so wurden Freiwillige gesucht, um ab dem 1. März 2008 die Ernte und den Kostenaufwand über einen Zeitraum von 12 Monaten zu dokumentieren.

Insgesamt 22 Mitglieder von Edinburgh im Norden bis nach Kent im Süden und von Norfolk im Osten bis nach Manchester im Westen willigten ein, an der Studie teilzunehmen. So können regionale Unterschiede in Sachen Wetter und Wachstumsbedingungen ausgeglichen werden.

Derzeit analysieren wir die Daten noch, doch wir werden Schlüsse in Bezug auf die folgenden Punkte ziehen können:

- durchschnittliche Ernte pro Standardparzelle zu 250 m², im Vergleich zum gewerbsmäßigen Gartenanbau
- beliebteste angebaute



Gemüsesorten

- Kostenaufwand in Sachen Samen, Pflanzen, Ausrüstung, usw.
- Zeitaufwand für den Anbau auf der Parzelle

Außerdem werden wir Angaben über die Anfahrt zur Parzelle und die Entfernung von zu Hause erhalten.

Zusätzlich dazu werden wir Hinweise auf den Geldwert der Parzelle hinsichtlich des Saatwerts und des aktuellen Kostenaufwands erhalten, sowie eine Angabe des Werts der auf der Parzelle verbrachten Zeit im Vergleich zum „Mindestlohn“. Es wird ebenfalls ersichtlich werden, was unter Berücksichtigung des Kosten- und Zeitaufwands als angemessener Pachtpreis betrachtet werden kann.

Je nachdem, was die ursprüngliche Studie für Ergebnisse erzielt, können wir den Studienumfang ausweiten, sofern sich dies zu einem späteren Zeitpunkt als erforderlich erweisen sollte.



Schweden: Biodiversität in den Kleingärten

Der Schwedische Kleingärtnerverband
Lars Oscarson/Solveig Sidblad

Vor zwei Jahren haben Forscher der Universität Stockholm einen Bericht zum Thema „Managing the Urban Green Spaces (Verwaltung des städtischen Grüns)“ veröffentlicht. In einer der Untersuchungen haben die Wissenschaftler die Verwaltung von drei verschiedenen Grünzonen (Kleingärten, Friedhöfe und Stadtparks) und ihre Generierung von Ökosystemdienstleistungen verglichen. Sie konnten in den Kleingärten eine größere Zahl und mehr Arten von Hummeln als in den anderen beiden Grünzonen nachweisen.

Kurzfassung:

„Die Generierung von Ökosystemdienstleistungen hängt sowohl von sozialen als auch von ökologischen

Faktoren ab. Wir konzentrieren uns auf die Verwaltung, ihre ökologischen Folgen und die sozialen Triebfedern. In unserem Ansatz wurden quantitative Erhebungen über die lokale Artenvielfalt und die Menge von drei funktionalen Gruppen von Ökosystemdienstleistern (Bestäuber, Samenverbreiter und Insektenfresser) mit qualitativen Studien von lokalen Verwaltungsmethoden in Verbindung mit diesen Dienstleistungen und den zugrundeliegenden sozialen Mechanismen, d.h. Institutionen, lokales ökologisches Wissen und Raumwahrnehmung, verbunden. Untersucht wurde die Ökologie von drei Arten von Grünzonen (Kleingärten, Friedhöfe und Stadtparks) in der schwedischen Stadt Stockholm.

Oberflächlich gesehen sind diese drei Arten sich sehr ähnlich, doch in Sachen Verwaltung unterscheiden sie sich sehr stark voneinander. Die Auswirkungen der verschiedenen Methoden machten sich in den drei funktionalen Gruppen vor allem durch größere Zahl von Bestäubern in den informell verwalteten Kleingärten und durch Unterschiede bezüglich der Zusammensetzung der Samenverbreiter und Insektenfresser bemerkbar.

Demnach scheint die informelle Verwaltung für die Ökosystemdienstleistungen in der städtischen Landschaft wichtig zu sein, obwohl sie von den Planungsbehörden normalerweise nicht berücksichtigt wird. Zudem sind



wir der Ansicht, dass die informelle Verwaltung eine bedeutende Sekundärfunktion hat: sie kann in Perioden der Instabilität und der Veränderung äußerst wichtig sein, da sie das Anpassungspotential fördern soll.

Es scheint, als wären Kleingärtner die motivierteren Verwalter, was sich durch ihre weitreichenden Kenntnisse zeigt und durch eine bestimmte Wahrnehmung von Raum und Kenntnis der Verwaltungseinrichtungen erklären lässt. Wir schlagen eine gemeinsame Verwaltung als eine mögliche Lösung vor, um die gleichen positiven Eigenschaften in alle Verwaltungsarten einfließen zu lassen, und meinen, dass ein verbesserter Informationsaustausch unter den Verwaltern ein weiterer

Schritt in Richtung ökologisch funktionale städtische Landschaften ist.“

Die schwedische Landwirtschaftsuniversität hat im Rahmen von Prüfungsarbeiten eine Reihe von Inventaren erstellt, so zum Beispiel in der ältesten Kleingartenanlage in Schweden, „Citadellet“ in Landskrona.

Unser Dachverband für Hobbygärtner (Fritidsodlingens Riksorganisation – FOR) ist Partner des schwedischen Programms für einheimische Biodiversität und hat einige Inventare in Kleingartenanlagen erstellt, vor allem um alte Frucht- und Beersorten ausfindig zu machen.

Die deutsche Studie (veröffentlicht

im Bindestrich Nr. 44) ist sehr interessant und wir planen, eine kurze Zusammenfassung davon in unserem Magazin Koloniträdgårderna zu veröffentlichen. Da die Bedingungen in Schweden von Süden nach Norden sehr stark variieren, gestaltet sich eine Übertragung der Ergebnisse als schwierig. Deshalb möchten wir Gelder beantragen, um eine ähnliche Studie in verschiedenen Kleingartenanlagen in Schweden durchzuführen. Die deutsche Studie wird als Anleitung dienen, und wir hoffen, dass wir relevante Teile davon benutzen können.

Die deutsche Studie spielt außerdem eine nicht unerhebliche Rolle für unsere Verhandlungen mit den örtlichen Behörden.

Japan: Das Leben der Kleingärtner in der Anlage von Hagidai

Die Jahresaktivitäten des Chigusadai Kleingärtnervereins:

1) Die Aktivitäten in der Kleingartenanlage von Hagidai beginnen jedes Jahr Ende Februar mit der Generalversammlung des Chigusadai Kleingartenvereins.



2) In unserer Kleingartenanlage gibt es 117 Parzellen und wir haben 106 Mitgliedsfamilien. Jede Parzelle ist 30 m² groß. Die Anlage wird durch den Mitgliedsverein verwaltet.



3) Ende Juni blüht der Lavendel und die Frauen machen Geruchsstäbchen mit Lavendel in der überdeckten Laube.



4) Wir organisieren den Sommerwettbewerb am ersten Sonntag im Juli. Eine Sängerguppe kommt und trägt uns einige wunderschöne Lieder vor.

5) An warmen Sommertagen haben wir gemeinsame Mittagessen



mit kalten japanischen Nudeln (Somen) begleitet von Gemüse und Kräutern aus unseren



Gärten. Einige unserer Mitglieder sind ausgezeichnete Köche. Die Mittagszeit ist für uns eine sehr angenehme Zeit. Das ausgezeichnete Mittagessen füllt uns mit Energie.

6) Manchmal kommen ausländische Gäste um unsere Anlage zu besichtigen. Besucher aus Schweden kamen im Oktober 2006. Es waren Mitglieder des Södra Arstalunden Koloniträdgård aus Stockholm.

7) Das Erntedankfest wird am letzten Sonntag im November organisiert.



8) Das „Mochi“ Festival. Mochi ist ein traditioneller Bambus. Es ist das Neujahrssessen in Japan.

Eine Kadomatsu Dekoration für den Eingang. Diese Dekoration wird aus Ästen von Pinien und Zwetschgenbäumen hergestellt.



9) Am Neujahrstag bereiten wir Nanakusagayu vor und essen es zusammen. Es ist das letzte Ereignis des Jahres. Nanakusagayu ist ein Reispüree mit sieben verschiedenen Frühjahrskräutern.

10) In Japan werden die Kleingärten das ganze Jahr hindurch genutzt. Im Winter pflanzen wir Zwiebeln, Lauch, Erbsen, Chinakohl usw. an.

In den kalten Monaten Januar und Februar graben wir den Boden um und bereiten die Aussaat und das Pflanzen für den Monat März vor. Wir haben eine wunderschöne Gemeinschaft in



dem Verein in Hagidai. Somit haben wir in der Nähe des Vorortes von Chiba city einen Ort welcher sich durch eine Fülle von Natur und Gemeinschaftsgeist. kennzeichnet.

Nationale Tagungen

Deutschland

Veranstaltungen von 7 Tagungen (je 3 Tage) mit ca. 50 Multiplikatoren aus den Landesverbänden des gesamten Bundesgebietes zu nachfolgenden Themen:

- Recht : „Kleingartenpachtrecht“
Recht : „Der Kleingartenverein - eine Managementaufgabe“
- Fachberatung „Der Fachberater - Aufgabe und Position im Verband“
Fachberatung „Biologischer Pflanzenschutz“
- Gesellschaft und Soziales: „Umwelt plus Bildung gleich Umweltbildung“
- Öffentlichkeitsarbeit „Kleingärten brauchen Öffentlichkeit und Unterstützung auch von außen“
- Umwelt/Gesundheit „Umweltorganisationen ziehen an einem Strick (Grüne Oasen als Schutzwälle gegen das Artensterben)“

„Europäischer Tag des Gartens“ und „Tag des Gartens“ am 13.06.2010 in Bremen, bundesweite Eröffnungsveranstaltung

Durchführung des 22. Bundeswettbewerbes „Gärten im Städtebau“

Gross-Britannien

05.06.2010 Generalversammlung

Dokumentationen

Deutschland

Veröffentlichungen 2009:

Broschüre: „Finanzen im gemeinnützigen Kleingärtnerverein“

Poster: 4 Motive zum „Tag des Gartens“

Wöchentlicher Gartentipp über dpa

Monatlicher Gartentipp im Internet

Monatliche Newsletter

Der Fachberater Ausgaben 1 bis 4/2009

Grüne Schriftenreihen no. 200 bis 205 in Form einer CD

Luxemburg

Veröffentlichungen 2009:

Verbandszeitschrift (9 x)

Mein Taschenbuch 2010

Unterschriftenaktion für den Erhalt der Gärten

Schweiz

Veröffentlichungen:

Wichtiges zur Pflanzenernährung (2009)

Unfallverhütung im Garten (2010)

Informationen

Deutschland

Aufgrund der kontinuierlichen Pressearbeit haben sich die Rundfunk- und Fernsehberichte positiv verändert. Ein gestiegenes Interesse ist festzustellen.

Auslobung des Bundeskleingartenpreises 2009 mit 31 interessanten Projekten

Erfassung einer Projektsammlung durch den BDG

Schweiz

Revision des Raumplanungsgesetzes der Schweiz (2010)



INHALT

Bindestrich 45

- 27** **Europarat: Natur und Kultur**
- Ein lebendiges Erbe erkennen und einschätzen

- 29** **Europarat : Natur und Kultur**
- Die europäischen Tage des Erbes, ein Werkzeug für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit

- 31** **Europarat: Gesundheit und Umwelt**
- Menschenrecht auf gesunde Umwelt

- 33** **Europarat: Gesundheit und Umwelt**
- Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte

- 34** **Europarat: Für eine neue Landschaftsvision**
- Die einheimischen ländlichen Wohnverhältnisse, ein Erbe in unserer Landschaft

- 36** **Europarat: Für eine neue Landschaftsvision**
- UNESCO: Die einheimische ländliche Architektur, ein verkanntes und verletzbares Erbe

Ein lebendiges Erbe erkennen und einschätzen

Lida BRANCHESI, Mitglied der Spezialistengruppe über die Erziehungswissenschaft im Bereich des Erbes des Europarats

Hampton Court (England)

.....Man braucht nur an die Beziehung zwischen Natur und Kultur zu denken

Im Oktober 1999 waren in Rom anlässlich einer nationalen Landschaftskonferenz alle zentralen und lokalen Verwaltungen, Behörden, Vereinigungen, Forschungsinstitute und Experten der verschiedenen Bereiche versammelt. Zwei Volumen Akten, sowie die Studien und Kataloge, welche anlässlich dieser Konferenz veröffentlicht wurden, dokumentieren die enorme Arbeit, welche über Monate stattgefunden hat. Ziel all dieser Arbeit war einen Vorschlag für die europäische Landschaftskonvention, welche das folgende Jahr in Florenz unterschrieben werden sollte, zu erarbeiten.

Ich selber habe bei der Organisation einer thematischen Tagung : «Landschaft, Kommunikation, Bildung, und Erziehung» mitgewirkt. Die Forschung in diesem Bereich zur Vorbereitung dieser Thematik beruhte auf zwei fundamentalen Prinzipien: einerseits ist die Erziehung äußerst wichtig um die Wahrnehmung der Landschaft

zu entwickeln, andererseits stellen die typischen Charakteristiken der Landschaft selber einen großen Bildungsschatz dar: Man braucht nur an die Beziehung zwischen Natur und Kultur, an die Beziehung zwischen ästhetischen und ethischen Werten, an die Rolle der Emotionalität und der Erinnerung, an den Raum – Zeit Dynamismus, und so weiter zu denken.

Anhand der Analysen von verschiedenen Experimenten, welche in Italien und Europa durchgeführt wurden, waren wir zur Schlussfolgerung gekommen, dass es unabdingbar ist die Sensibilität und die Erziehung für die Landschaft zu fördern, damit jeder Bürger nicht nur lernen sollte die Landschaft zu respektieren, sondern weil auch der Gebrauch der Landschaften in der Erziehung zu einer globalen Bildung auf verschiedenen Ebenen beitragen kann. Fünf Jahre sind vergangen. Wenn man heute die Lage in Italien betrachtet und die heutigen Daten mit denen der Studie,

welche vor einigen Jahren gemacht wurde, vergleicht, kann man behaupten dass im Bereich der Erziehung die europäische Landschaftskonvention im Begriff ist, ihre Früchte zu tragen.

„Landschaft, Erziehung und Tourismus“ „Landschaft der Erinnerung und der Zukunft: schauen, beobachten, planen“ „PAN-Landschaft, Kunst, Natur“...dies sind nur einige Titel der zahlreichen Projekte und Bildungsseminare, welche während den letzten Jahren von den lokalen Behörden, den Vereinigungen und Schulen durchgeführt wurden. Aber was sind die wirklichen Auswirkungen der Neuheiten, welche diese Konvention gebracht hat? Mit welchen Zielen? Mit welchen Methoden?

Die lange Tätigkeit des Europarats im Rahmen der Erziehungswissenschaft des Erbes im Sinne von „ allen vereinten Spuren von Mensch und Natur“ (Empfehlung des Ministerrats an die Mitgliedsstaaten R (98) 5 in



Landschaft in Essex (England)
Die typischen Charakteristiken der Landschaft stellen selber einen großen Bildungsschatz dar

Bezug auf die Erziehungswissenschaft des Erbes) bringt mich dazu die Hauptcharakteristik der europäischen Landschaft, welche oft als eine „Ehe zwischen Natur und Kultur“ definiert wird, zu unterstreichen. Eine Beziehung welche die Wahrnehmung der eigenen kulturellen Identität, des Sinnes der Zugehörigkeit und zur selben Zeit der Gewohnheit und der Fähigkeit die Vielfalt zu erkennen und zu respektieren fördert. In der Landschaft leben Natur und Kultur auf eine dynamische Art und Weise zusammen: Es ist ein lebendiges Erbe, das in einer fortdauernden Evolution ist, dessen Dynamismus sowohl aus den natürlichen wie auch aus den kulturellen Aspekten hervorgeht: ein Prozess der zum größten Teil durch den Einzelnen und die Gemeinschaft beeinflusst wird. Die Erziehungswissenschaft bezüglich der Landschaft muss jeden einzelnen im Leben und in der Verwaltung seines Territoriums mit einbegreifen und ihn dazu stimulieren seine Verantwortung auf sozialer und zivilrechtlicher Ebene zu übernehmen.

Eine demokratische Vision der Landschaft

Ich möchte vor allem auf einige speziell neue und bedeutende Aspekte aufmerksam machen, welche durch die Konvention eingeführt wurden, als „Teil des Territoriums, so wie er

von der Bevölkerung wahrgenommen wird“. Die Konvention hat eine „demokratische“ Vision, welche nicht von oben festgelegt wurde, aber für welche die Erfahrung und die Sichtweise des Einzelnen wichtig sind, ein Ort, wo die Einzelnen und die Gemeinschaft leben und sich erinnern.

Es gibt sicherlich im letzten Erziehungsprojekt über die Landschaft, welches vom Europarat ins Leben gerufen wurde, „das Europa von einer Straße zur andern“ und welches von mehr als

zwanzig Staaten in einer Testphase durchgeführt wurde, speziell interessante und wirksame Aspekte für die Erziehungswissenschaft über die Landschaft. Dies speziell im Bereich der städtischen Landschaft.

Das Werkzeug, das für Lehrer und Schüler in acht verschiedene Sprachen übersetzt wurde, ist reich an Ideen und Vorschlägen. Der Weg beginnt mit dem Versuch aus den Erfahrungen eines Kindes die Idee, die es sich über eine Straße, die Leute die dadurch gehen, die Fantasien die es damit in Verbindung bringt zu erfahren indem man sowohl seine eigenen Erinnerungen wie auch seine Vorstellungskraft fördert ; es ist die Straße der Erinnerung, es ist seine eigene „Landschaft“. Erst in einer zweiten Phase beginnt man diese Straße zu entdecken indem man lernt die Atmosphäre von Tag und Nacht, je nach Jahreszeit zu beschreiben; es ist eine Phase wo man „beobachtet, Erinnerungen speichert und eine Ansicht ausdrückt“. Aber welche Landschaft haben die jungen Europäer vor sich wenn sie zur Schule gehen ? Aufgrund der gemachten Entdeckungen entsteht nach und nach ein kritisches Denken: „Die Probleme der Straße“, ist der beste Ausgangspunkt um die Beziehung zwischen der Erziehungswissenschaft des Erbes und dem Aufbau einer europäischen Bürger-



Korsische Landschaft
Die Erziehung ist äußerst wichtig um die Wahrnehmung der Landschaft zu entwickeln.

schaft zu unterstreichen. Das Kind, der Jugendliche hat alle Instrumente in seiner Hand um die Probleme seiner Straße festzustellen, die Fragen für die notwendigen Änderungen zu organisieren, einen Vorschlag einzubringen, auf Basis von kleinen Sachen in der Verwaltung mitzuwirken.

In der Endphase wird die Arbeit ausgeweitet um einen Vergleich mit andern Straßen, andern Schulen, andern Ländern, andern Landschaften zu erstellen; manchmal haben die Kinder wirklich die Gelegenheit andere Landschaften zu sehen und zu besichtigen wie zum Beispiel die kleinen Belgier und die Kinder aus Mazedonien.

Unser Institut hat eine Bewertung des Projektes durchgeführt indem die verschiedenen Prozesse und Produkte analysiert wurden und indem durch Fragebögen und Interviews die Standpunkte der verschiedenen Schuldirektoren, Lehrer, Schüler der verschiedenen Länder gesammelt wurden. Es ist erstaunlich die Zeichnungen der Kinder zur Illustrierung der Frage: „Was stellt Europa für dich dar?“ zu sehen; Europa wird sehr oft als eine sehr schöne Landschaft mit der europäischen Fahne auf der zwei Kinder sich die Hände reichen dargestellt.

Die europäischen Tage des Erbes, ein Werkzeug für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Sylvie BERT-ROSSI, Medien - und Kulturverein

Maria Cristina RONC, Regionales archäologisches Museum

Michel KNEUBÜHLER, Regionaldirektion für kulturelle Angelegenheiten

Wie wir alle wissen hat der Europarat 1991 die Organisation der europäischen Tage des Erbes (ETE) im September eines jeden Jahres gefördert. Seit dieser Zeit sind die ETE ein wichtiger Treffpunkt für Millionen von Europäern geworden.

Alle sind sich einig um die Qualität der Begegnungen, welche während diesen Tagen mit einem sehr interessierten und aufmerksamen Publikum, welches sich für die Geschichte der Gebäude, ihre Bedeutung für die Kunst oder die Techniken, welche angewandt werden um sie zu erhalten, stattfinden zu unterstreichen. Es ist nicht zu leugnen dass die Initiative einer starken Erwartung eines Teils der europäischen Gesellschaft entspricht.

Die Organisatoren haben sehr schnell begriffen, welches Werkzeug die europäischen Tage des Erbes darstellen können. Wer versteht nicht dass das Erbe sicherlich heute eines der bevorzugtesten Gebiete der kulturellen Tätigkeit ist. Es ist aber auch ein symbolischer Raum, wo zahlreiche Ziele zusammen existieren – soziale, wirtschaftliche, sogar manchmal gefährlich zweideutig auf die Identität bezogene? Der Gebrauch dieses

sehr bedeutenden Werkzeuges, welches dieses Ereignis ermöglicht um eine offene Vorstellung des Erbes zu fördern, stellt eine reelle Verantwortung für die Organisatoren dar.

Heute sind die europäischen Tage des Erbes nicht nur ein jährliches Ereignis, eine Kommunikationsoffensive ohne Zukunft ; sie können sich in eine globale Strategie der für die kulturellen Politiken Verantwortlichen einschreiben. Bevorzugtes Element in der Tätigkeit der Behörden im Bereich des Erbes stellen sie ein speziell günstiges Datum dar um alle Anstrengungen von mehreren Partnern zusammenfließen zu lassen oder sogar sie in einem gemeinsamen Projekt zusammenzuschließen.

Eine Illustration dieser Strategie ist: die grenzüberschreitende Tätigkeit Geschichten.....der Baustoffe, welche während den Jahren 1997 bis 1999 im französisch sprechenden Raum, welcher die Regionen Rhône-Alpes (Frankreich) die Suisse Romande und die autonome Region Aoste-Tal (Italien) vereint, durchgeführt wurde.

Zusätzlich zu der geographischen Nähe und der gemeinsamen Sprache sind zwei Beobachtungen die Aus-

gangspunkte dieser Tätigkeit:

- 1) Studien, welche beim Publikum gemacht wurden, beweisen dass die Entdeckung des Erbes von den meisten Teilnehmern des europäischen Tages des Erbes in der Familie und in einer nahe gelegenen Umgebung gemacht werden.
- 2) Gemäß dem Wunsch des Europarats wird das Ereignis in den drei Ländern im Monat September durchgeführt, aber zu verschiedenen Daten. Dies ermöglicht einen grenzüberschreitenden Austausch.

Ein Programm das über drei Jahre durchgeführt wurde.

Aufgrund all dieser Kenntnisse hatten die Organisatoren ein Programm vorbereitet das sich über drei Jahre von 1997 bis 1999 erstreckt. Sein Titel war: die Geschichten.....der Baustoffe. Seine Charakteristiken waren folgende:

- Junge Menschen von 8 – 12 Jahren und darüber hinaus ihre Familien sollten angesprochen werden;
- Französisch sprechend und grenzübergreifend: neun franzö-



Geschichtender Baustoffe: Holz



Metall



Stein

sische Departemente (die acht aus der Region Rhône-Alpes, sowie das Jura der anstoßenden Franche-Comté) vier Kantone der Suisse romande und die autonome Region des Aoste-Tales (Italien) ;

- Das Erbe sollte nicht auf einem chronologischen oder typologischen Weg, sondern auf Basis von Baustoffen entdeckt werden;
- Auf drei Jahre geplant sollte 1997 das Holz, 1998 der Stein und die Erde, 1999 das Metall entdeckt werden.

Zusätzlich sah das Programm jedes Jahr während diesem europäischen Tag des Erbes die koordinierte Organisation von lokalen Ereignissen (zwischen 60 und 120) vor sowie die massive Verteilung (100.000 Exemplare pro Jahr) einer Spezialnummer des Guide du Moutard, welche ausschließlich den Baustoffen gewidmet war. Durch über das ganze Territorium gesammelte Beispiele wurden diese Baustoffe in der Broschüre beschrieben.

Von der Quantität her ist die Bilanz des Ereignisses äußerst positiv : bei den ungefähr 270 Ereignissen, welche über die drei Jahre organisiert wurden, wurden ungefähr 200.000 Besichtigungen während der europäischen Tage des Erbes gezählt ; 280.000 Exemplare der drei Spezialnummern des Guide du Moutard wurden in ungefähr 1000 verschiedenen Orten verteilt : mehrere hundert Artikel wurden in der Presse diesem Ereignis in den drei Ländern gewidmet.

Auf der qualitativen Ebene kann man eine sehr große Vielzahl und Verschiedenheit der Ereignisse, welche organisiert wurden, feststellen. Eines steht fest, die Akteure – die kulturellen und beruflichen Partner sowie die Institutionen – haben sich sehr stark engagiert um die Thematik auf ihrer Ebene zu organisieren. Das Publikum: jung und weniger jung, hat auch mit Enthusiasmus auf die Entdeckungsvorschläge reagiert.

Die einzigen Schattenseiten betreffen:

- Die überall festgestellte Schwierigkeit, das Schulwesen in dieses Programm einzubinden;
- Die Komplexität der Prozeduren

um finanzielle Mittel zu finden und die Schwierigkeit; ein grenzüberschreitendes Programm durchzuführen;

- Die unterschiedliche Teilnahme der verschiedenen Behörden.

Dank des Programms Geschichten.....der Baustoffe haben 10.000 Kinder und ihre Familien eine Information von großer Qualität über das Erbe in dem betroffenen grenzüberschreitenden Raum erhalten.

Zusätzlich hat dieses Ereignis auch Kooperationen zwischen Berufstätigen auf dem Gebiet des Erbes oder im kulturellen Bereich aus den drei Ländern entstehen lassen. Die jährlichen europäischen Tage des Erbes beweisen, dass sie weiterhin ihre Früchte tragen.

Man braucht nur die Zusammenarbeit zwischen Frankreich und der Schweiz rund um das Projekt der Kirchenfenstern, welches 2002 begonnen wurde, oder die französisch-italienische Initiative um die Befestigungen der Alpen in ein besseres Licht zu rücken, welche anlässlich der europäischen Tage des Erbes 2003 begonnen wurde, hervorzuheben.

Ohne die europäischen Tage des Erbes wäre ein solches Programm nie ins Leben gerufen worden: das Ereignis ist nicht nur ein jährliches Happening geblieben, ein großes Fest des Erbes, welches von den Medien gefeiert wird : Es ist auch der Ausgangspunkt einer kulturellen gemeinsamen und dauerhaften Aktivität geworden, welche auf verschiedenen Ebenen verschiedene Akteure aus angrenzenden Ländern mit einbindet.

Ein Wort als Schlussfolgerung: "Die Geographie" konnte Yves Lacoste sagen : „trägt zuerst dazu bei Krieg zu führen“. Mit all denjenigen, die in Europa mithelfen, damit die Kenntnis unser gemeinsames Erbe dazu beiträgt die Zukunft besser vorzubereiten, haben wir das Verlangen heute zu sagen: "Die Geschichte, das Erbe, trägt zuerst dazu bei Frieden zu bringen".

Artikel veröffentlicht in der Zeitschrift NATUROPA no. 102/2004 – inoffizielle Übersetzung



Die Anpassung der jetzigen Texte und die Fortentwicklung der Mentalität der Gerichte erscheinen nötig, um die Besonderheiten eines Menschenrechts auf gesunde Umwelt zu berücksichtigen.

Menschenrecht auf gesunde Umwelt

Pierre-Marie DUPUY, Professor an der Universität von Panthéon-Assas

Die Erklärung von Rio über Umwelt und Entwicklung, die im Juni 1992 von den Staats- und Regierungschefs auf ihrem Umweltgipfel verabschiedet worden war, stellt als erstes den Grundsatz auf, dass „der Mensch im Mittelpunkt aller Überlegungen über eine nachhaltige Entwicklung steht. Der Mensch hat das Recht auf ein gesundes und produktives Leben in

Eintracht mit der Natur“.

Diese auf internationaler, weltweiter Ebene erfolgte Bekräftigung eines Menschenrechts auf gesunde Umwelt spiegelt ähnlich inspirierte Bestimmungen in den meisten Staatsverfassungen der letzten dreißig Jahre wider. Vor allem in Spanien, Portugal, Griechenland und Polen ist dies der Fall. In Ungarn wurde die Verfassung

1989 geändert, um den Umweltschutz ausdrücklich mit einem Individualrecht jedes einzelnen Bürgers auf gesunde Umwelt zu verbinden (Artikel 70/D). In der Tat rührt die Verankerung eines Rechts auf gesunde Umwelt von dem Umstand her, dass sie sich im Schnittpunkt sowohl der Wünsche der Allgemeinheit als auch der Rechte des Einzelnen befindet.



Derzeit kann der Schutz des Menschenrechts auf gesunde Umwelt nur auf dem Umweg über eine Beschwerde wegen der Verletzung anderer Individualrechte erreicht werden.

Noch kein international einklagbares Recht

Wie die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, besonders in den Fällen López Ostra und Guerra, zeigt, können Individualbeschwerden zum Umweltschutz für eine ganze Bevölkerungsgruppe beitragen. Die von der Zeit ihrer Entstehung her geprägte Europäische Menschenrechtskonvention spricht jedoch nicht direkt und ausdrücklich vom Menschenrecht auf gesunde Umwelt. Der Schutz eines derartigen Rechts kann mithin zur Zeit nur auf dem Umweg über eine Beschwerde wegen der Verletzung anderer Individualrechte angestrebt werden, etwa des Rechts, keiner unmenschlichen und erniedrigenden Behandlung ausgesetzt zu werden, oder des Rechts auf Schutz des

Privatlebens und der Familie (vgl. beispielsweise den Fall POWELL und RAYNER gegen das Vereinigte Königreich wegen des als zu hoch erachteten Fluglärms im Umfeld des Flughafens Heathrow). Mit anderen Worten haben derartige Beschwerden nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn die Verletzung des Rechts auf gesunde Umwelt in der Praxis mit der Verletzung eines individuell geschützten Rechts zusammentrifft. Das einzige Übereinkommen zum Schutz der Menschenrechte, das ausdrücklich ein Menschenrecht auf gesunde Umwelt anerkennt, bleibt derzeit die Afrikanische Menschenrechtscharta. Im europäischen Rahmen ist von Zeit zu Zeit vom Abschluss eines Zusatzprotokolls zur Menschenrechtskonvention oder einem sonstigen, eigens diesem Thema gewidmeten besonderen

Abkommen die Rede, was in der Tat gerechtfertigt erscheint.

So oder so scheint es, dass die Berücksichtigung der Besonderheiten eines solchen Rechts sowohl die Anpassung der bestehenden Texte als auch die Fortentwicklung der Mentalität der Gerichte erfordert. Folglich regt der sich mitunter erst im Lauf der Zeit herausstellende oder nicht sofort sichtbare Charakter gesundheitsgefährdender Umweltschäden dazu an, den im positiven Recht noch nicht leicht zu akzeptierenden Begriff der „potentiellen Opfer“ zuzulassen, was dem eines eventuellen Schadens entspricht.

Entwicklung der Rechtsprechung

Was das allgemeine Völkerrecht angeht, so hat die Rechtsprechung des Internationalen Gerichtshofs 1997, als es um die wahrscheinliche Verschlechterung der Trinkwasserqualität des Grundwassers im Donauebereich ging, gezeigt, dass die Mentalität der Richter sich nicht im selben Maße fortentwickelt wie die aus der Verschlechterung der Umwelt resultierenden gesundheitlichen Gefahren und Risiken ansteigen.

Die Erfahrung zeigt jedoch, dass die Entwicklung der internationalen Rechtsprechung in beträchtlichem Umfang bei der Eingrenzung dessen mithelfen kann, was noch der näheren Präzisierung bedarf, so vor allem der Inhalt und die (individuellen oder kollektiven) Träger eines Anspruchs auf Tätigwerden zum Schutz des Menschenrechts auf gesunde Umwelt. Die Arbeit der nichtstaatlichen Organisationen könnte sich auch hier in den kommenden Jahren als entscheidend erweisen.

Auf Europaratsebene können die Initiativen seiner politischen Organe sowie der Dynamismus des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte viel zur Verfestigung eines gemeinsamen Konzepts in den beiden beim Europarat angesiedelten Bereichen des Umweltschutzes und der Menschenrechte beitragen.

Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte

Antonio BULTRINI, Rechtsreferent des Gerichtshofs



Neues Menschenrechtsgebäude. Straßburg, Frankreich

Die Europäische Menschenrechtskonvention garantiert weder das Recht auf eine intakte Umwelt noch das Recht auf Gesundheit. Aber im Wandel der Rechtsprechung hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte eine gesunde Umwelt zum Grundrecht erklärt. Er stützt sich dabei auf andere, ausdrücklich in der Konvention festgelegte Rechte, insbesondere das Recht auf den Schutz des Familienlebens, der Privatsphäre und des Wohnsitzes (Artikel 8).

In dem Rechtsstreit López Ostra gegen Spanien (Urteil vom 9. Dezember 1994) über die Belästigungen, die eine Kläranlage in der Nähe der Wohnung der Klägerin verursachte, stellte der Gerichtshof fest, dass schwere Schä-

digungen der Umwelt das Wohlbefinden einer Person beeinträchtigen und sie um das Recht auf Nutzung ihres Wohnsitzes bringen können, so dass die Privatsphäre und das Familienleben Schaden nehmen.

Die Anwendung dieses Grundsatzes ist noch mehr gerechtfertigt, wenn solche Belästigungen die Gesundheit von exponierten Personen gefährden. In diesem Falle haben die Behörden die Pflicht, dafür zu sorgen, dass die im Artikel 8 festgelegten Rechte tatsächlich gewährleistet sind, und haben gegenüber Verursachern von Umweltverschmutzung geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Mit seinem Urteil vom 19. Februar

1998 zur Rechtssache Guerra und andere gegen Italien hat der Gerichtshof außerdem den Behörden die Verpflichtung auferlegt, die betroffenen Personen – im vorliegenden Falle die in der Nähe einer gefährlichen Fabrik wohnenden Menschen über die Risiken aufzuklären, denen die in der Umgebung der Fabrik lebende Bevölkerung ausgesetzt ist.

Es ist im übrigen nicht auszuschließen, dass der Gerichtshof eines Tages auf Verletzung des (in Artikel 2 garantierten) Rechts auf Leben erkennt, wenn es sich um extreme Situationen handelt, in denen den exponierten Personen schwere Körperverletzung oder vielleicht sogar der Tod droht.

Artikel veröffentlicht in der Zeitschrift NATUROPA no. 90/1999



In ganz Europa mögen die Menschen die ländlichen Landschaften wegen ihrer Schönheit und ihrer Vielfalt

Die einheimischen ländlichen Wohnverhältnisse, ein Erbe in unserer Landschaft

Gabriella BATTAINI-DRAGONI, Generaldirektorin für Erziehung, Kultur und Erbe, Jugend und Sport des Europarats

In ganz Europa mögen die Menschen die ländlichen Landschaften wegen ihrer Schönheit und ihrer Vielfalt. Zahlreiche Europäer genießen den Aufenthalt in traditionelleren und besser erhaltenen Regionen, welche sich von ihrem üblichen Lebensraum unterscheiden. In Wirklichkeit stellt der ländliche Raum in seiner Gesamtheit ein unschätzbare Element unseres Erbes dar. Die eigene Identität einer Region drückt sich aus und erhält

sich durch die einheimische Architektur. Über seinen ästhetischen Wert hinaus bietet diese Architektur eine einzigartige und unersetzbare Übersicht über einige Aspekte unseres immateriellen Erbes: nämlich die Antworten auf die lokalen Lebensbedingungen, ob es sich um Techniken, Können oder Organisationsformen des gesellschaftlichen Lebens handelt. Trotz seines sehr großen Wertes ist das ländliche einheimische Erbe

mehrfach bedroht. Die wirtschaftliche, kulturelle und architektonische Vereinheitlichung des heute globalisierten Landwirtschaftssektors, spielt eine große Rolle in der heutigen Evolution der ländlichen Wohnverhältnisse. Es ist oft kurzfristig einfacher moderne charakterlose Lösungen anzuwenden als alte beschädigte Gebäude zu renovieren oder neue Gebäude im Respekt der lokalen Traditionen zu errichten. Die Entvölkerung des

ländlichen Raumes, welche auch teilweise durch die Industrialisierung der Landwirtschaft hervorgerufen wurde, macht verlassene Gebäude manchmal für Bewohner überflüssig, die keinen Sinn für ihren Wert haben oder sich keine Gedanken hierüber machen.

Man versteht aus diesen zwei Phänomenen, dass die allgemeine Unterbewertung die schlimmste Gefahr für diese Form von Erbe ist. Dieses Element des Erbes ist lange vernachlässigt worden oder ist vielleicht zugunsten von größeren und eindrucksvolleren Monumenten oder von Regionen mit einer außerordentlichen Schönheit nicht berücksichtigt worden. Die Bewohner, auch wenn sie das bebaute Erbe schätzen, geben ihm aber nicht immer seinen realen Wert, da es ihnen zu vertraut ist. Auf dieser Ebene stellt man fest, dass die Landschaftskonvention des Europarates im Bereich des Schutzes des Erbes eine Vorreiterrolle spielt: sie unterstreicht die Wichtigkeit aller Typen von Landschaften zu berücksichtigen und zu schützen.

Die ländlichen Wohnverhältnisse sind natürlich kein Museumsstück. Sie sind nicht unveränderlich, sie sind keine Sehenswürdigkeiten die man in Seidenpapier einpackt. Um sie zu erhalten muss man sie ganz an die heutigen täglichen Lebensweisen der Bewohner anpassen und die Praktiken und die Lebensart und -weisen erhalten. Die verlassenen Gebäude können neu eingerichtet werden und mit neuem Leben gefüllt werden ganz besonders um das wirtschaftliche Potential, welches der ländliche Tourismus darstellt, auszunützen. Die einheimische Architektur besteht selten aus isolierten Elementen: Es ist deshalb wünschenswert die Stätte, welche Gemeinsamkeiten haben, zu vernetzen. Dies trägt dazu bei Unterstützung für ihre Erhaltung zu finden. Eine solche Politik bietet auch die Möglichkeit Erfahrungen zusammen zu legen und daraus zu lernen.....



Es ist oft kurzfristig einfacher moderne Lösungen anzuwenden.....



.....als alte beschädigte Gebäude zu renovieren oder neue Gebäude im Respekt der lokalen Traditionen zu errichten

Artikel veröffentlicht in der Zeitschrift FUTUROPA no. 01/2008 – inoffizielle Übersetzung



Das einheimische ländliche Erbe ist laut seiner Definition einfach und volkstümlich.

UNESCO – Die einheimische ländliche Architektur: ein verkanntes und verletzbares Erbe

Marielle RICHON, Sektion der Kommunikation, der Erziehung und der Partnerschaften

Das einheimische ländliche Erbe ist laut seiner Definition einfach und volkstümlich. Dies kann erklären warum so wenige Beispiele des ländlichen Erbes auf der Liste des Weltkulturerbes stehen. Es hat keine spektakulären oder monumentalen Charakteristiken und seine Gebäude

sind nicht von großen, in der universellen Architektur, anerkannten Personen gebaut worden, sondern von einfachen und anonymen Personen.

Und dennoch dürfen die Einfachheit der Materialien, welche zur Errichtung des einheimischen ländlichen Erbes

gebraucht wurden, seine Strukturen, seine Funktionen, die unschätzbaren Reichtümer an Erfindungsgeist, welche in der Entstehung von Systemen und Techniken um Antworten auf die klimatischen, topographischen und wirtschaftlichen Zwänge zu finden gebraucht wurden, nicht in Verges-

senheit geraten. Oft kommen die Resultate, welche von heutigen Architekten erreicht wurden, nicht an seine Integration in die Landschaft heran.

Zusätzlich ist dieses lebendige Erbe auch zerbrechlich und verletzbar. In Europa und Nordamerika ist nach der industriellen Revolution und der ländlichen Auswanderung eine unumkehrbare Änderung eingetreten. Diese Umänderung geht weiter und wird noch durch das Aufkaufen dieser Güter durch zahlreiche gutbetuchte Städter, welche die Natur aufsuchen, beschleunigt.

Diese Funktionsumwandlung bringt große Änderungen in der Landschaft mit sich. Sie beruhen auf dem Verschwinden der intimen und tiefen Beziehung zwischen den Gebäuden und der Landwirtschaft, die ihre Existenz gerechtfertigt hat. Die langsame Anpassung von Bauernhöfen, Scheunen und ganzen Dörfern, an den modernen Stadtmenschen („Gentrifikation“) welche auf dem Zustrom von Städtern beruht, ruft tiefe und strukturelle Umänderungen mit sich und beschädigt die physische und funktionelle Integrität dieser Güter. Moderne Materialien, Methoden, welche keine Beziehung mit der altüberlieferten Praxis haben, werden angewandt. Der Strohlängling wird so durch Glaswolle ersetzt, die Trockensteine durch Mauersteine. Dies beruht sowohl auf dem Verschwinden der traditionellen Arbeitsart und – weisen wie auch auf den manchmal extrem hohen Kosten dieser traditionellen Baumethoden.

Manchmal wird dieses Erbe als Resultat des städtischen Drucks, gegen seinen Willen ein städtisches Erbe, dessen Existenz selbst gefährdet ist, weil es den heutigen Lebensart und -weisen nicht angepasst ist oder sein Gebrauch der heutigen Nutzung widerspricht.

Dieses Erbe, welches die globale Strategie 1994 hervorgehoben hat, und welches die ICOMOS dann als eine Lücke des Weltkulturerbes identifiziert hat, (1) ist heute gefährdet. Es ist wichtig ein Inventar dieses Erbes



Die heutige Funktionsumwandlung bringt große Änderungen in der Landschaft mit sich.

zu machen, es zu dokumentieren, zu erforschen um seine Charakteristiken, seine Werte und die Methoden seiner Erhaltung festzulegen. Es müssten auch Techniken und Erhaltungspraktiken, welche seine Unversehrtheit garantieren, ausgearbeitet werden. Die Erhaltung des Erbes ist ein selektiver Prozess, welcher viel über die Prioritäten, welche die Regierungen und die Gemeinschaften der Erinnerung geben, aussagt. Die europäischen Länder müssten also reagieren damit das ländliche Gedächtnis nicht unumkehrbar verloren geht. Dies ganz speziell da einige Stätten von exceptionellem universellen Wert anerkannt werden könnten, wenn sie den Kategorien der kulturellen Landschaften und einem der Kriterien des Weltkulturerbes zum Beispiel dem Kriterium (V), über die Orientierungen zur Anwendung der Konvention des universellen Erbes (2) entsprechen würden.

Dieser Verlust wäre ein Verlust für die ganze Menschheit. Denn die Charakteristiken des einheimischen ländlichen europäischen Erbes sind über die verschiedenen Migrationen auf

die Schwellenländer wie China, Indien oder Brasilien übertragen worden. Zahlreiche Güter zeugen in diesen Ländern vom Know-how welches die Auswanderer mitgebracht und dann in den Beziehungen mit ihrer neuen Umwelt angepasst haben. Diese Länder, welche durch ein sehr großes ländliches Gebiet charakterisiert sind, haben begonnen denselben Prozess der Industrialisierung und der massiven ländlichen Auswanderung zu durchleben. Es ist also wichtig und entscheidend dass Europa sein einheimisches ländliches Erbe erhält.

- 1) Liste des Weltkulturerbes – Die Lücken füllen: ein Aktionsplan für die Zukunft. Paris ICOMOS 2005
- 2) (V) „ein hervorragendes Beispiel von traditionellen, menschlichen Wohnsitzen, von einem traditionellen Gebrauch des Territoriums oder des Meeres, welche repräsentativ für eine Kultur (oder Kulturen) oder für das Zusammenspiel von Mensch und Umwelt sind, speziell wenn diese durch den Einfluss einer unumkehrbaren Änderung gefährdet sind.“

ADRESSEN

Belgien	National Verbond van Volkstuinen vzw/Ligue Nationale du Coin de Terre et du Foyer - Jardins Populaires	c/o Serge Dockier rue des Crénées 49 B-4210Okppe	Tél. 0032/498 373 907 émail: serge.dockier@yahoo.fr
Dänemark	Kolonihaveforbundet for Danmark	Frederikssundsvej 304 A DK - 2700 BRONSHOJ	Tél. 0045/3 828 8750 Fax. 0045/3 828 8350 émail: info@kolonihave.dk Internet: www.kolonihave.dk
Deutschland	Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V.	Platanenallee 37 D - 14050 BERLIN	Tél. 0049/30-30 20 71-40/41 Fax.0049/30-30 20 71 39 émail: bdg@kleingarten-bund.de Internet: kleingarten-bund.de
Finnland	Suomen Siirtolapuutarhaliitto ry	Pengerkatu 9 B 39 SF - 00530 HELSINKI	Tél. 00358/ 9-763 155 Fax. 00358/ 9-763 125 émail: sgarden@siirtolapuutarhaliitto.fi Internet: www.siirtolapuutarhaliitto.fi
Frankreich	Fédération Nationale des Jardins Familiaux et Collectifs	12, rue Félix Faure F - 75015 PARIS	Tél. 0033/ 1-45 40 40 45 Fax. 0033/ 1-45 40 78 90 émail: j.clement@jardins-familiaux.asso.fr
England	The National Society of Allotment and Leisure Gardeners Ltd.	O'Dell House/Hunters Road GB - CORBY Northants NN17 5JE	Tél. 0044/ 1536 266 576 Fax. 0044/1536 264 509 émail: natsoc@nsalg.org.uk Internet: www.nsalg.org.uk
Holland	Algemeen Verbond van Volkstuinders Verenigingen in Nederland	Vogelvlinderweg 50 NL - 3544 NJ UTRECHT	Tél. 0031/ 346 56 16 12 Fax. 0031/ 346 56 40 92 émail: info.avvn.nl Internet: www.avvn.nl
Luxemburg	Ligue Luxembourgeoise du Coin de Terre et du Foyer	97, rue de Bonnevoie L - 1260 Luxembourg	Tél. 00 352/ 48 01 99 Fax. 00 352/40 97 98 émail: liguectf@pt.lu Internet: www.ctf.lu
Norwegen	Norsk Kolonihageforbund	Brugata 1 N - 0186 OSLO	Tél. 0047/22-11 00 90 Fax. 0047/22-11 00 91 émail: forbundet@kolonihager.no
Österreich	Zentralverband der Kleingärtner und Siedler Österreichs	Getreidemarkt 11/10 A- 1060 WIEN	Tél. 0043/1-587 07 85 Fax. 0043/1-587 07 85 30 émail: zvwien@kleingaertner.at Internet. www.kleingaertner.at
Polen	Polski Związek Działkowców	Ul. Towarowa 7a PL - 00839 WARSZAWA	Tél. 0048/ 22- 6 54 62 32 Fax. 0048 /22-6 20 61 12 émail: prezespzd@pzd.pl Internet: www.dzialkowiec.com.pl
Slowakei	Slovenský Zväz Záhradkárov Republikový Výbor	Havlickova 34 SK - 817 02 BRATISLAVA	Tél. 00421/ 2-20 70 71 76 Fax. 00421/2-20 70 71 77 émail: info@szz.eu.sk
Schweden	Koloniträdgårdsförbundet	Asögatan 149 S - 116 32 STOCKHOLM	Tél. 0046/ 8 556 930 80 Fax. 0046/ 8-640 38 98 émail: leif.thorin@koloni.org Internet: www.koloni.org
Schweiz	Schweizer Familiengärtnerverband Sekretariat: z. H. von Walter SCHAFFNER	Sturzeneggstr. 23 CH - 9015 ST.GALLEN	Tél. 0041/ 71-311 27 19 Fax. 0041/71 - 310 14 53 émail: waschaffner@bluewin.ch

Office International du Coin de Terre et des Jardins Familiaux association sans but lucratif



Anschrift: 20, rue de Bragance, L - 1255 Luxembourg

Das Office im Internet: www.jardins-familiaux.org

VORSTAND: Preben JACOBSEN (DK) Präsident des Office
Wilhelm WOHATSCHEK (A) Vorstandsvorsitzender
Achim FRIEDRICH (D) ; Hervé BONNAVAUD (F) : Lars OSCARSON (S) Mitglieder,
Jean KIEFFER (L) Schatzmeister
Malou WEIRICH (L) Generalsekretärin

REVISOREN: Walter SCHAFFNER (CH), Chris ZIJDEVELD (NL)

VOLLVERSAMMLUNG: Die Verbände aus Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Luxemburg, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Schweden, der Schweiz, der Slowakei und Tschechien

BINDESTRICH wird herausgegeben vom Office International du Coin de Terre et des Jardins Familiaux a.s.b.l. und erscheint halbjährlich

Redaktion: Malou WEIRICH, Office International

Distribution: per E-Mail durch das Office International

Konzept und Realisation: Zentralverband der Kleingärtner und Siedler Österreichs

Layout/DTP: Werbegrafik-Design Karin Mayerhofer, BeSch, Ing. Beate Scherer

Bildernachweis: Verbände aus Deutschland, England, Japan, Schweden, den Niederlanden und Office International

Stand: März 2010